

# NIEDERSCHRIFT

über die 23. Sitzung des Kreistages  
am Montag, dem 19.12.2022,

im Congress Center Ramstein, Am Neuen Markt 4, 66877 Ramstein-Miesenbach.

## ANWESEND WAREN:

### **Vorsitzende/r**

Herr Ralf Leßmeister

Landrat

### **Kreisbeigeordnete/r**

Herr Dr. Walter Altherr  
Frau Gudrun Heß-Schmidt  
Herr Peter Schmidt

1. Kreisbeigeordnete

### **CDU**

Herr Christopher Bretscher  
Herr Dr. Peter Degenhardt  
Frau Waltraud Gries  
Herr Ralf Hechler  
Herrn Dr. Norbert Herhammer  
Frau Brigitte Hörhammer  
Herr Jochen Kassel  
Herr Marcus Klein  
Herr Matthias Mahl  
Herr Stephan Mees  
Herr Christian Meinschmidt  
Herr Walter Rung

Verlässt die Sitzung um 15:46 Uhr.

### **SPD**

Herr Knut Böhlke  
Frau Karin Decker  
Frau Dr. Petra Heid  
Herr Ralf Hersina  
Herrn Klaus Neumann  
Herr Hartwig Pulver  
Herr Daniel Schäffner  
Herr Thomas Wansch

### **FDP**

Frau Emilie Dietz  
Herr Goswin Förster

## **FWG**

Herr Otto Karl Hach  
Herr Harald Hübner  
Frau Nicole Meier  
Herr Uwe Unnold  
Herr Franz Wosnitza  
Herr Ero Franz Zinßmeister

## **BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Herr Dr. Eike Heinicke  
Frau Doris Siegfried  
Herr Jonas Wolf

## **AfD**

Herr Boudewijn Barendrecht  
Frau Ursule Barendrecht  
Herr Karl-Friedrich Knecht  
Herr Wolfgang Straßer

## **Die LINKE**

Frau Heike Senft  
Herr Alexander Ulrich

## **Verwaltung**

Herr Achim Schmidt  
Herr Thomas Lauer  
Herr Peter Keller  
Frau Nadja Krill-Sprengart  
Frau Andrea Ledesma  
Herr Michael Mersinger  
Frau Christina Ludes

Büroleitung  
Kämmerer  
Ltd. staatl. Beamter  
Juristin  
Juristin  
Fachbereichsleitung Abfallwirtschaft  
Fachbereichsleitung Sozialhilfe

## **Schriftführer/in**

Frau Carmen Zäuner

**Entschuldigt fehlten:**

**CDU**

Herr Mattia De Fazio  
Herr Jonas Layes

Entschuldigt  
Entschuldigt

**SPD**

Herr Martin Müller  
Herr Harald Westrich

Entschuldigt  
Entschuldigt

**BÜNDNIS 90/Die Grüne**

Frau Jutta Neißer

Entschuldigt

**Verwaltung:**

Frau Dorothee Müller  
Frau Dr. Matt-Haen

Gleichstellungsstelle  
Presse-/Öffentlichkeitsarbeit

**Beginn:** 14:30 Uhr

**Ende:** 16:05 Uhr

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 bis TOP 9.2:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.

**Hinweis zu TOP 4 und TOP 5:**

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 9.3 bis TOP 11:**

Als Vorsitzender Herr Ralf Leßmeister, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Ralf Hechler verlässt die Sitzung um 15:46 Uhr.

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 12.12.2022 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 16.12.2022 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse [www.kaiserslautern-kreis.de](http://www.kaiserslautern-kreis.de) öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister begrüßt zunächst die Anwesenden zur heutigen letzten Arbeitssitzung des Jahres 2022; darunter die Damen Pressevertreterinnen Frau Zeiter und Frau Schöfer sowie die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter.

Weiterhin spricht der Vorsitzende traditionsgemäß einigen Gremienmitgliedern seine Geburtstagsglückwünsche aus.

Anschließend schlägt Herr Landrat Leßmeister eine Ergänzung zur heutigen Tagesordnung im öffentlichen Sitzungsteil vor. Es handelt sich hierbei um den Tagesordnungspunkt „Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS“ unter der Beratungsvorlage „3160/2022“. Diese Angelegenheit soll unter Tagesordnungspunkt 10 angefügt werden. Der folgende Punkt verschiebt sich in der Nummerierung und wird entsprechend angepasst. Gegen diese Vorgehensweise erhebt sich seitens der Mitglieder kein Widerspruch.

Die Beratungsvorlage 3160/2022 („Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS“) wird anschließend als Tischvorlage ausgegeben.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung ergeben, eröffnet der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister die Sitzung.

Er stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Somit wird die Tagesordnung wie folgt festgestellt:

## T a g e s o r d n u n g :

### Öffentlicher Teil

- |     |  |           |
|-----|--|-----------|
| 1   | Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes  | 3183/2022 |
| 2   | Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen   | 3083/2022 |
|     | I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021<br>II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021<br>III. Verwendung des Jahresgewinns<br>IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO |           |
| 3   | Sachstandsinformation Impfzentrum Landstuhl  |           |
| 4   | Nachwahl von Ausschussmitgliedern  | 3171/2022 |
| 5   | Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der Verbandsgemeinde   | 3157/2022 |
| 6   | Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern<br>gem. § 58 Abs. 3 LKO   | 3211/2022 |
| 7   | Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023  | 3210/2022 |
| 8   | Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm (2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land   | 3204/2022 |
| 9   | Anträge der SPD-Fraktion:  |           |
| 9.1 | Aufnahmen von Mitteln im Haushalt für Katastrophenschutz   | 3217/2022 |
| 9.2 | Anpassung der Kosten der Unterkunft  | 3218/2022 |
| 9.3 | Verteilung der Mittel für Flüchtlinge  | 3219/2022 |
| 10  | Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS  | 3160/2022 |
| 11  | Einwohnerfragestunde   |           |

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1      Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes  
Vorlage: 3183/2022**

Herr Christopher Bretscher ist als Nachrücker für den Kreistag vorgesehen.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister verpflichtet Herrn Bretscher per Handschlag auf gewissenhafte Ausübung/Pflichterfüllung seines Mandates als Kreistagsmitglied und besiegelt dies per Handschlag.

Die beigefügte Verpflichtungsformel wird verlesen.

06.12.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes

#### Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Erik Emich (CDU-Fraktion) hat mit Schreiben vom 14.11.2022 sein Mandat im Kreistag und in den Fachausschüssen zum 30.11.2022 niedergelegt.

Seine Mandate in stellvertretender Funktion im Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern und in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz hat er mit Schreiben vom 05.12.2022 niedergelegt. (vgl. Anlage)

Entsprechend den Ergebnissen der Kommunalwahl vom 26.05.2019 ist Herr **Christopher Bretscher** als Nachrücker für den Kreistag benannt.

Die Verpflichtung des entsprechenden Nachrückers ist zu diesem Tagesordnungspunkt vorgesehen.

Achim Schmidt

#### **Anlage/n:**

Mandatsniederlegung Emich Erik  
Niederlegung VR SK + PGW

Niederschrift über die Verpflichtung

VERPFLICHTUNGSFORMEL

Ich verpflichte mich, meine Pflichten als

**Kreistagsmitglied**

gewissenhaft zu erfüllen.

Es ist mir bekannt, dass ich

1. nach § 14 LKO zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet bin, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder vom Kreistag aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist und dass dies auch gilt, wenn ich aus dem Ehrenamt ausgeschieden oder nicht mehr ehrenamtlich tätig bin,
2. nach § 15 Abs. 1 LKO eine besondere Treuepflicht gegenüber dem Landkreis habe,
3. in den in § 16 Abs. 1 LKO bestimmten Fällen nicht beratend oder entscheidend mitwirken darf und
4. nach § 24 LKO in den dort genannten Fällen ausgeschlossen werden kann oder zwingend ausgeschlossen werde.

Kaiserslautern, 19. Dezember 2022



---

Verpflichtete/r



---

(Ralf Leßmeister)  
Landrat

**TOP 2 Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen**

- I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021**
  - II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**
  - III. Verwendung des Jahresgewinns**
  - IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO**
- Vorlage: 3083/2022**

Der Vorsitzende berichtet zunächst aus der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses sowie der dortigen ausführlichen Darstellungen durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Laehn, der Dornbach GmbH.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Auf Nachfrage über den Verzicht zu den folgend vorgesehenen Einzelabstimmungen des Beschlussvorschlags, erhebt sich keine Gegenrede:

Der Kreistag beschließt:

- I. Der vorläufige Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss 2021 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
  - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.
  - b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.
- III. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** wird auf neue Rechnung vorge-  
tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                    – 38 –  
Nein-Stimmen:                – 0 –  
Stimmenthaltungen:         – 0 –

09.11.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	17.11.2022	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

#### **Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen**

##### **I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021**

##### **II. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021**

##### **III. Verwendung des Jahresgewinns**

##### **IV. Verlustausgleich nach § 11 Abs. 8 EigAnVO**

#### **Sachverhalt:**

##### **I. Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2021 der Einrichtung Abfallentsorgung**

Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat in seiner Funktion als Werkleiter eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht gebildet wurde, findet die Schlussbesprechung im Rahmen der Sitzung des Kreisausschusses statt.

Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 in der der aktuellen Fassung, ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag zu erfolgen hat, diese Schlussbesprechung durchzuführen.

Nach Feststellung des Wirtschaftsprüfers, Herrn Laehn, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH und aufgrund der bei dessen Prüfung gewonnener Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland- Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften

der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltend handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt er darüber hinaus, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der vorläufige Jahresabschluss 2021 mit Bilanz zum 31.12.2021, die Gewinn- und Verlustrechnung und dem Lagebericht sind dieser Beratungsvorlage als Anlage beigefügt. Ebenso der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses mit dessen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

## II. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Abfallentsorgungseinrichtung

Der Jahresabschluss der Einrichtung Abfallentsorgung wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH, Mainz geprüft.

- a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.
- b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.

Der Jahresabschluss ist gem. § 27 EigAnVO dem Werksausschuss vorzulegen und durch diesen festzustellen. Da beim Landkreis ein solcher nicht gebildet ist, erfolgt die Vorlage an den Kreisausschuss und Kreistag. Die formelle Feststellung des Jahresergebnisses erfolgt durch den Kreistag.

## III. Verwendung des Jahresgewinns

Die Abfallwirtschaftseinrichtung hat im Jahr 2021 einen Jahresgewinn von **225.617,72 €** erwirtschaftet. Dieser setzt sich aus einem **Verlust im hoheitlichen Bereich i.H.v. 780,94 €** und einem **Gewinn aus BgA i.H.v. 226.398,66 €** zusammen. Über die Verwendung des Jahresgewinns der Einrichtung hat der Kreistag zu entscheiden.

In den vergangenen Jahren wurden die Gewinne aus dem Betrieb gewerblicher Art „DSD“ gem. § 8 Abs. I S. 5 KAG zur Verstärkung des allgemeinen Haushaltes an den Einrichtungsträger abgeführt, da die Gesamteinrichtung anders als im Jahr 2020, keine Verluste erwirtschaftet hat.

Von einer solchen Ausschüttung, sollte insbesondere aufgrund der extrem schwierigen Wirtschaftslage, die sich u. a. aus der aktuellen Corona-Pandemie, aber auch aus der unsicheren Weltmarktlage aufgrund des Ukraine-Krieges sowie in Bezug auf die unabhängig davon bereits sehr volatilen Wertstoffpreise ergibt, abgesehen werden.

Darüber hinaus sind im Lagebericht 2021 verschiedene weitere Entwicklungen dargelegt, deren Folgen sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nachteilig auf die zukünftige wirtschaftliche Situation der Einrichtung auswirken werden. Hier sei nur beispielhaft die zu erwartenden Auswirkungen der Einbeziehung der thermischen Verwertung in das Regime der CO<sub>2</sub>-Bepreisung des Brennstoffenergiehandelsgesetzes zu nennen.

Es erscheint daher vielmehr sinnvoll, den Gewinn des Betriebes gewerblicher Art in der Einrichtung selbst zu belassen, um diesen bei Bedarf zur Stabilisierung der Abfallgebühren bzw. zum Ausgleich dieser zu erwartenden wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen heranziehen zu können.

Da die Gewinne aus dem Bereich des BgA in diesem Fall in der Einrichtung verbleiben und keine Ausschüttung gegenüber Dritten (Landkreis) erfolgt, bleibt darüber hinaus auch sichergestellt,

dass für diese sog. „stehenden Gewinne“ keine Kapitalertragssteuerpflicht ausgelöst wird. Die Verwaltung schlägt daher vor, keine Ausschüttung vorzunehmen und den Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** auf neue Rechnung vorzutragen.

#### **IV. Verlustausgleich gem. § 11 Abs. 8 EigAnVO:**

Nach § 11 Abs. 8 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) sind die ausgabewirksamen Verluste aus der Geschäftstätigkeit spätestens im folgenden Jahr durch Haushaltsmittel des Einrichtungsträgers auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an den Einrichtungsträger zurückgezahlt werden. Die ausgabewirksamen Teile des Jahresverlustes sind kraft Gesetzes durch den Einrichtungsträger auszugleichen. Da es sich hierbei um eine gesetzliche Bestimmung der EigAnVO handelt, ist hierfür keine eigene Beschlussfassung erforderlich.

Für das Geschäftsjahr 2021 ist diese Regelung ohne Bedeutung, da die Einrichtung keine Verluste erwirtschaftet hat. Der Kreistag hat jedoch in seiner Sitzung am 13.12.2021 den Jahresabschluss 2020 der Abfallwirtschaftseinrichtung mit einem Verlust von **407.017,41 €** festgestellt. Der ausgabewirksame Teil dieses Jahresverlustes belief sich hierbei auf einen Betrag von rd. **312 T€**. Gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO ist dieser kraft Gesetzes durch den Einrichtungsträger spätestens im folgenden Haushaltsjahr auszugleichen.

Um die hieraus resultierenden Zahlungsströme zu vermeiden, wurde zwischen der Einrichtung und dem Fachbereich 1.3 Finanzen vereinbart, dass die Abfallwirtschaftseinrichtung eine Forderung gegenüber dem Landkreis in dieser Höhe im Jahresabschluss 2021 einstellt. Korrespondierend hierzu wurde seitens des Landkreises Kaiserslautern eine entsprechende Verbindlichkeit gegenüber der Abfallwirtschaftseinrichtung in gleicher Höhe verbucht. Damit konnte auf eine sofortige Auszahlung an die Einrichtung verzichtet werden. Sofern wie erwartet, durch die Abfallwirtschaftseinrichtung in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse erwirtschaftet werden, hat diese sich verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die in 2021 gebildete Forderung gegenüber dem Landkreis wieder ausgebucht wird.

Aufgrund des in 2021 erzielten Gewinns sowie einer ausreichend soliden Liquidität der Einrichtung wird die für den Verlustausgleich eingestellte Forderung nach Feststellung des Jahresergebnisses der Abfallwirtschaftseinrichtung 2021, wieder ausgebucht. Da es sich hierbei lediglich um einen internen Verrechnungsvorgang handelt, ist hierzu keine eigene Beschlussfassung durch den Kreistag erforderlich. Der Sachverhalt wird hiermit lediglich zur Kenntnis gegeben.

#### **Hinweis zur Entlastungserteilung:**

Die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021 wird zusammen mit der Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 des Landkreises Kaiserslautern nach § 114 Abs. I S. 2 GemO erteilt.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt:

- I. Der vorläufige Jahresabschluss 2021, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH, wird zur Kenntnis genommen.
- II. Der Jahresabschluss 2021 für die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises wird gem. § 27 EigAnVO wie folgt festgestellt:
  - a) Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von **225.617,72 €** ab.

- b) Die Bilanzsumme zum 31.12.2021 schließt mit einem Betrag von **5.252.933,35 €** ab.
- III. Der Jahresgewinn 2021 in Höhe von **225.617,72 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Auftrag:



Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

**Anlage/n:**

Geprüfter Jahresabschlusses Abfallentsorgungseinrichtung 2021  
Interner Erläuterungsbericht 2021

### **TOP 3 Sachstandsinformation Impfzentrum Landstuhl**

Der Vorsitzende Herr Landrat Ralf Leßmeister informiert zunächst über die Entscheidung zur Schließung des Impfzentrums zum 31.12.2022. Dies beruht auf einer, im November 2022 durch Gesundheitsminister Herrn Clemens Hoch getroffenen landesweiten Entscheidung zur flächendeckenden Schließung aller bislang aufgebauten rheinlandpfälzischen Zentren.

Weiterhin informiert der Vorsitzende über die derzeitige Rückabwicklung der entstandenen Sach- sowie Personalangelegenheiten des Impfzentrums. Landesseitig wurde hierzu eine Einlagerung des vorhandenen Inventars und Vorhaltung dessen gefordert. Ein entsprechend erarbeiteter Leitfaden soll zur Abwicklung zur Verfügung gestellt werden. Im Übrigen ergeht die Information, dass sich der Bund mit 50% an den jeweiligen Rückbaukosten beteiligen würde.

Weiter informiert Herr Landrat Leßmeister dahingehend, dass die Impfangebote künftig über die Hausärzte, die im Einsatz befindlichen mobilen Impfteams sowie durch den im Einsatz stehenden rheinlandpfälzischen Impfbus gewährleistet werden sollen. Nach Aussage der Landesregierung steht dieser bis voraussichtlich zum 07.04.2023 im Dienst.

Auf Nachfrage aus der vorangegangenen Sitzung des Kreisausschusses greift der Vorsitzende die Bitte um Aufstellung und Nennung der bislang angefallenen Kosten des Impfzentrums betreffend auf und beziffert die Sachkosten mit ca. 230.000,-€ sowie die Personalkosten mit ca. 254.000,-€. (Diese Kostenaufstellung umfasst den Zeitraum ab Juli 2022 bis 30. November 2022.) In diesem Zusammenhang stellt er nochmals heraus, dass es sich bei der Umsetzung dieser Angelegenheit um eine verpflichtende Auftragsangelegenheit für den Landkreis handelt.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

**TOP 4 Nachwahl von Ausschussmitgliedern**  
**Vorlage: 3171/2022**

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

Entsprechend der Vorlage werden keine weiteren bzw. abweichenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion

a) **Herrn Walter Rung**

als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss.

Herr Rung war bisher als Stellvertreter im Kreisausschuss tätig. Daher ist die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.

Der Kreistag wählt Herrn **Christopher Bretscher** als Stellvertreter in den Kreisausschuss.

b) **Herrn Christopher Bretscher**

als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung und in die Kommission Gebietsreform

sowie als Stellvertreter

in den Jugendhilfeausschuss, den Kulturausschuss, den Sportausschuss, die Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern und in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW).

c) **Herrn Dr. Norbert Herhammer**

als Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern.

Des Weiteren schlägt der Kreistag Herrn **Christopher Bretscher** als stellvertretendes Mitglied für die Hauptversammlung des Landkreistages vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                   – 37 –  
Nein-Stimmen:               – 0 –  
Stimmenthaltungen:       – 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

14.12.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Nachwahl von Ausschussmitgliedern

#### Sachverhalt:

Das Kreistagsmitglied Herr Erik Emich hat mit Schreiben vom 14.11.2022 bzw. 05.12.2022 sein Mandat im Kreistag und in den Gremien niedergelegt. Herr Emich war als ordentliches Mitglied bzw. als Stellvertreter tätig.

Folgende Nachwahlen sind durchzuführen:

- |  |                       |
|--|-----------------------|
| 1. Kreisausschuss  | ordentliches Mitglied |
| 2. Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung     | ordentliches Mitglied |
| 3. Kommission Gebietsreform                                    | ordentliches Mitglied |
| 4. Jugendhilfeausschuss  | Stellvertreter        |
| 5. Kulturausschuss   | Stellvertreter        |
| 6. Sportausschuss  | Stellvertreter        |
| 7. Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis KL | Stellvertreter        |
| 8. Hauptversammlung des Landkreistages                         | Stellvertreter        |
| 9. PGW – Regionalvertretung                                    | Stellvertreter        |
| 10. Sparkasse Kaiserslautern – Verwaltungsrat                  | Stellvertreter        |

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die CDU-Fraktion.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der CDU-Fraktion

a) Herrn **Walter Rung**

als ordentliches Mitglied in den Kreisausschuss.

Herr Rung war bisher als Stellvertreter im Kreisausschuss tätig. Daher ist die Wahl eines Stellvertreters erforderlich.

Der Kreistag wählt Herrn **Christopher Bretscher** als Stellvertreter in den Kreisausschuss.

b) **Herrn Christopher Bretscher**

als ordentliches Mitglied in den Ausschuss für Kreisentwicklung und Wirtschaftsförderung  
und in die Kommission Gebietsreform

sowie als Stellvertreter

in den Jugendhilfeausschuss, den Kulturausschuss, den Sportausschuss, die  
Arbeitsgemeinschaft Medizinische Versorgung im Landkreis Kaiserslautern und in die  
Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW).

c) **Herrn Dr. Norbert Herhammer**

als Stellvertreter in den Verwaltungsrat der Sparkasse Kaiserslautern.

Des Weiteren schlägt der Kreistag Herrn **Christopher Bretscher** als stellvertretendes Mitglied für  
die Hauptversammlung des Landkreistages vor.

Im Auftrag:  
Achim Schmidt

**TOP 5      Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der  
Verbandsgemeinde  
Vorlage: 3157/2022**

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister stellt zunächst die Frage über eine offene oder geheime Abstimmung über den Wahlvorschlag und stellt dies zur Abstimmung.

Das Gremium spricht sich für die Vornahme der offenen Abstimmung zum Wahlvorschlag aus.

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Landstuhl **Herrn Heribert Sachs** als neues Mitglied in den Beirat für ältere Menschen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

# TOP Ö 5

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 4.2  
4.2/hb/  
3157/2022



21.11.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss Kreistag	12.12.2022	öffentlich öffentlich

#### **Beirat für ältere Menschen - Nachwahl eines Mitglieds auf Vorschlag der Verbandsgemeinde**

##### Sachverhalt:

Frau Maria Müller ist als von der Verbandsgemeinde Landstuhl vorgeschlagenes Mitglied im Beirat für ältere Menschen vertreten.

Sie hat ihr Mandat mit Mail vom 17.08.2022 niedergelegt.

Mit Schreiben vom 10.10.2022 hat die Verbandsgemeinde Landstuhl Herrn Heribert Sachs als neues Mitglied des Beirats für ältere Menschen benannt.

##### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Verbandsgemeinde Landstuhl **Herrn Heribert Sachs** als neues Mitglied in den Beirat für ältere Menschen.

Im Auftrag:

Gez.

Christina Ludes  
Fachbereichsleiterin

**TOP 6     Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO  
Vorlage: 3211/2022**

Der Kreistag beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 310.000 €, des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500 € und der ITW Fastener Products GmbH in Höhe von 8.972,60 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

05.12.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Annahme von Spenden-/Sponsoringgeldern gem. § 58 Abs. 3 LKO

#### Sachverhalt:

Der Landkreis Kaiserslautern erhält zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 LKO von der Sparkasse Kaiserslautern jährlich Spenden-/Sponsoringgelder.

Im Haushaltsplan 2023 werden wie im Vorjahr folgende Positionen veranschlagt:

Teilhaushalt	Produkt	Konto	Betrag
1	2810 / Kulturförderung	462920	20.000 €
10	2630 / Kreismusikschule	462920	160.000 €
10	2710 / Kreisvolkshochschule	462920	20.000 €
11	3310 / Schuldnerberatung	462921	110.000 €
		<b>SUMME</b>	<b>310.000 €</b>

Weiterhin wurden dem Landkreis Kaiserslautern im Laufe des Haushaltsjahres 2022 noch folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Zweck	Betrag
Förderkreis KVHS KL e.V., Bismarckstraße 72, 67655 Kaiserslautern	Förderung von Maßnahmen zur Alphabetisierung im Erwachsenenbereich	500,00 €
ITW Fastener Products GmbH, Am Pulverhäuschen 7, 67677 Enkenbach-Alsenborn	Sachspende zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten	8.972,60 €
	<b>SUMME</b>	<b>9.472,60 €</b>

Die zu erwartenden Spenden-/Sponsoringangebote der Sparkasse Kaiserslautern mit einer Summe von 310.000 € sowie die Sachspende der ITW Fastener Products GmbH werden der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Trier im Dezember 2022 angezeigt. Die Spende des Förderkreises KVHS KL e.V. wurde der ADD bereits mit Schreiben vom 03.11.2022 angezeigt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote der Sparkasse Kaiserslautern in Höhe von 310.000 €, des Förderkreises KVHS KL e.V. in Höhe von 500 € und der ITW Fastener Products GmbH in Höhe von 8.972,60 € anzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass keine Bedenken seitens der ADD geltend gemacht werden.

Im Auftrag:

Thomas Lauer

**TOP 7     Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das  
Haushaltsjahr 2023  
Vorlage: 3210/2022**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Leßmeister erläutert zunächst den Sachverhalt ausführlich entsprechend der ausgearbeiteten Beratungsvorlage.

Zudem informiert er über das zwischenzeitlich bei der Verwaltung eingegangene Haushaltsrundschriften des MDI vom 13.12.2022.

Landrat Leßmeister informiert weiterhin, dass zwischenzeitlich alle angeforderten Finanzdaten der OGen/VGen komplett vorliegen und diese im Sitzungsdienstprogramm eingepflegt sind. Es zeigt sich, dass im Hinblick auf das OVG-Urteil vom 17.07.2020 weiterhin 7 Gemeinden (14%) [Vorjahr 8 / 16%] im kompletten 10-Jahreszeitraum Liquiditätskredite über 1.000 € je Einwohner aufweisen. Weitere 7 Gemeinden (14%) [Vorjahr 5 / 10%] überstiegen an mehr als 5 Jahren das „1.000 €-Kriterium“.

Nach der Haushaltsplanung 2022 wiesen einschließlich der Verbandsgemeinden 40 Kommunen (73%) [Vorjahr 46 / 84%] ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

Landrat Leßmeister führt weiterhin an, dass mittlerweile neben den Verbandsgemeinden Landstuhl und Ramstein-Miesenbach auch die Ortsgemeinde Sulzbachtal und die Stadt Otterberg eine Stellungnahme zu der Kreisumlagegestaltung abgegeben haben. Allesamt mit dem Ergebnis, dass eine Kreisumlageerhöhung zu vermeiden wäre.

Außerdem macht der Vorsitzende zu dem bereits geführten Abstimmungsgespräch mit der ADD Trier im Ergebnis die folgenden Angaben:

Die Haushaltsgenehmigung kann - vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung der endgültigen Haushaltsunterlagen - nach den derzeit vorgelegten Unterlagen seitens der ADD Trier in Aussicht gestellt werden.

Soweit der Haushaltsausgleich (wie gegenwärtig in dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2023 dargestellt) in der Planung 2023 aus eigener Kraftanstrengung des Kreises erreicht werden kann, wird auf eine Forderung nach Erhöhung der Kreisumlage (ggf. im Wege der Ersatzvornahme) seitens der ADD Trier verzichtet. Die ADD Trier weist ausdrücklich darauf hin, dass allerdings kein Raum für eine Kreisumlagesenkung gegeben ist.

Mit dem vorgelegten Zahlenwerk dürften seitens der ADD Trier die Voraussetzungen für eine Teilnahme des Landkreises Kaiserslautern am PEK gegenwärtig erfüllt werden können.

Die freiwilligen Leistungen sollten nicht mit zusätzlichen neuen Vorhaben ausgeweitet werden. Sollte es zu einer Steigerung des Nettoaufwandes der freiwilligen Leistungen auf Grund der planerisch dargestellten erhöhten Personalaufwendungen oder Energiekosten kommen, sei dies unschädlich.

Die Auswirkungen des PEK auf die Darstellung der Planwerte 2024 ff. müssen im Haushaltswerk 2023 für die Folgejahre (noch) nicht dargestellt werden.

Es ergeben sich keine Rückfragen.

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung bereitgestellten Informationen zur Kenntnis.

Der Haushalt 2023 kann auf Basis der Eckdaten vorbereitet werden, die endgültige Beschlussfassung durch die Kreisgremien ist für die Februar-Sitzungen vorzusehen. Unter Berücksichtigung eines im Ergebnishaushalt knapp ausgeglichenen Haushalts, wird die Höhe der Kreisumlage wie bisher mit **42,25 v.H.** festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:                   – 38 –

Nein-Stimmen:               – 0 –

Stimmenthaltungen:       – 0 –

19.12.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Haushaltsplanung und Festsetzung des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023

#### Sachverhalt:

#### I. Haushaltsplanung 2023

Der Haushaltsplanentwurf 2023 (Stand: 01.12.2022) basiert auf den Orientierungsdaten des Statistischen Landesamtes Bad Ems vom 26.10.2022, aktualisiert durch das Ministerium des Innern und für Sport (Mdl) RLP mit Schreiben vom 10.11.2022. Das Haushaltsrundsreiben des Mdl (im vorigen Jahr vom 02.11.2021) liegt zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung am 05.12.2022 noch nicht vor.

Der Haushaltsplanentwurf 2023 des Landkreises Kaiserslautern weist im Ergebnishaushalt ein Jahresergebnis von 36.108 € aus. Gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Haushaltsplans 2022 in Höhe von -7.101.220 € bedeutet dies eine Verbesserung um 7.137.328 €.

Die allgemeinen Deckungsmittel im Teilhaushalt 3 / Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen) steigen um ca. 17,26 Mio. €. Allerdings darf hierbei die Zuweisung zum Ausgleich von Beförderungskosten in Höhe von ca. 3,9 Mio. € nicht berücksichtigt werden, da diese bisher dem Teilhaushalt 7 Schulen (Produkt 2410 Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen) zugeordnet war. Ferner ersetzt die neue Schlüsselzuweisung B ab 2023 auch die allgemeine Straßenzuweisung, die in 2022 mit ca. 1,1 Mio. € im Teilhaushalt 2 Finanzen (Produkt 5420 Kreisstraßen) ausgewiesen war. Die tatsächliche Ertragssteigerung bei den allgemeinen Deckungsmitteln beträgt folglich ca. 12,26 Mio. €.

Die maßgeblichen Ertragssteigerungen betreffen mit ca. 7,4 Mio. € die Schlüsselzuweisungen, mit 3,9 Mio. € die Kreisumlage und mit 1,6 Mio. € die für 2023 angekündigten zusätzlichen Ukraine-Mittel. Weitere Verbesserungen betreffen die Ausgleichszahlungen des Landes im Rahmen der Abstufung von Landesstraßen zu Kreisstraßen und etwaige Entnahmen aus dem KVR-Fonds. Diese betragen im Saldo der Erträge und Aufwendungen insg. 0,8 Mio. €.

Die Aufwandsmehrunen betreffen fast alle Teilhaushalte, insbesondere den Bereich der Personal- / Versorgungsaufwendungen mit ca. 2,51 Mio. € (davon ca. 1,04 Mio. € die Zuführungen in die Pensions- / Beihilferückstellungen), den Bereich der Sach- und Dienstleistungen mit ca. 1,5 Mio. € für Bauunterhaltung EDV und Digitalisierung der Schulen, ca. 275 T€ für gestiegene Bewirtschaftungskosten und ca. 1,15 Mio. € im Bereich Ausgleichsleistungen ÖPNV und Freigestellter Schülerverkehr. Weitere ca. 1,2 Mio. € sind durch

gestiegenen Zinsaufwand verursacht.

Der Teilhaushalt 11 / Soziales verschlechtert sich im Bereich der Erträge und Aufwendungen der sozialen Sicherung um ca. 1,43 Mio. €, während der Teilhaushalt 12 / Jugend im Bereich der sozialen Sicherung eine Verbesserung um 1,37 Mio. € erfährt.

Letztlich kann im Ergebnishaushalt ein leichter Überschuss von ca. 36 T€ ausgewiesen werden. Im Finanzhaushalt beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ca. 5,23 Mio. €. Dieser Saldo reicht gem. § 18 Abs. 1 GemHVO aus, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (3.145.000 €) zu decken.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen nach dem derzeitigen Entwurfsstand 38.774.655 €, die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 27.498.200 €. Die Aufnahme von Investitionskrediten ist in Höhe von 11.276.455 € eingeplant (Vorjahr: 13.790.666 €).

Die Übersichten Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzhaushalt 2023 sind als **Anlage 1** beigefügt.

## II. Entwicklung des Kreisumlagesatzes

Die Entwicklung des festgesetzten Kreisumlagesatzes und des Kreisumlageaufkommens 2001 bis 2023 kann der **Anlage 2** entnommen werden. Zur Darstellung der Entwicklung des Kreisumlageaufkommens 2023 gegenüber 2022 wurde der Umlagesatz des Vorjahres beibehalten. Das Umlageaufkommen steigt von ca. 56,6 Mio. € um 3,9 Mio. € auf ca. 60,5 Mio. €. Wie sich die Kreisumlage 2023 je Kommune darstellt, kann der **Anlage 3** entnommen werden.

Der Kreisumlagesatz wurde ab 2015 vom Kreistag des Landkreises Kaiserslautern mit 42,25% festgesetzt. In den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurde der Umlagesatz durch die ADD Trier im Wege der Ersatzvornahme auf 44,23%, 44,25% und 43,87% angehoben. Gegen die Ersatzvornahme 2016 hat der Landkreis Kaiserslautern Klage eingereicht.

Der 10. Senat des OVG RLP hat mit Urteil vom 17.07.2020 entschieden, dass die Beanstandung des Haushaltes 2016 des Landkreises Kaiserslautern durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) und die Erhöhung der Kreisumlage im Wege der Ersatzvornahme von 42,25% auf 44,23% rechtswidrig war.

Nach dem Leitsatz 3 des Urteils erweist sich eine Erhöhung der Kreisumlage demnach als rechtswidrig, wenn sie die verfassungsrechtlich gebotene finanzielle Mindestausstattung von mindestens ca. einem Viertel der umlagepflichtigen Gemeinden verletzt. Nach dem Leitsatz 4 ist die Liquiditätskreditbelastung innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes das maßgebliche Kriterium. Wichtiges Indiz sei, dass dieser in der jeweiligen Gemeinde höher als 1.000 € pro Einwohner liege. Dieses Kriterium war bei mehr als einem Viertel der Kommunen im Landkreis Kaiserslautern erfüllt.

Gegen die Entscheidung des OVG, die Revision nicht zuzulassen, hat das Land RLP Beschwerde beim OVG eingelegt. Das OVG hat der Beschwerde des Landes nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Bundesverwaltungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom 29.06.2021 wurde die Nichtzulassungsbeschwerde des Landes RLP zurückgewiesen. Das Urteil des OVG RLP vom 17.07.2020 hat folglich Rechtskraft erlangt.

Die unrechtmäßig erfolgten Kreisumlageerhöhungen in den Jahren 2016, 2017 und 2019 wurden „rückabgewickelt“. Den kreisangehörigen Kommunen wurden 2.003.926 € am 22.12.2021 für das Jahr 2016 erstattet, für die Jahre 2017 und 2019 erfolgte eine weitere Auszahlung von insgesamt 3.945.406 € am 14.04.2022.

### **III. Finanzsituation der kreisangehörigen Kommunen und des Landkreises Kaiserslautern 2006-2023**

Im Rahmen der Festsetzung des Kreisumlagesatzes besteht weiterhin für die Landkreise die Pflicht, neben dem eigenen Finanzbedarf auch den Finanzbedarf und die finanzielle Situation der umlagepflichtigen Kommunen zu ermitteln und bei der Entscheidung über den Umlagesatz zu berücksichtigen.

Die aktuellen Finanzdaten der kreisangehörigen Kommunen wurden bei den Verbandsgemeinden abgefragt. Eine vollständige Auswertung liegt noch nicht vor. Es sind noch nicht alle Meldungen eingegangen.

Die Auswertung der Finanzdaten zum Haushaltsplan 2022 zeigte, dass im Hinblick auf das OVG-Urteil vom 17.07.2020 noch 8 Gemeinden (16%) im kompletten 10-Jahreszeitraum Liquiditätskredite über 1.000 € je Einwohner aufweisen. Weitere 5 Gemeinden (10%) überstiegen an mehr als 5 Jahre das „1.000 €-Kriterium“. Nach der Haushaltsplanung 2020 wiesen 36 Kommunen (72%) ein negatives ordentliches Ergebnis aus, nach der Haushaltsplanung 2021 sogar 41 Kommunen (82%).

Sobald die Auswertung der aktuellen Finanzdaten vorliegt, wird diese nachgereicht, spätestens mit der Vorlage der Haushaltsunterlagen 2023 für die Beschlussfassung im Februar 2023.

### **IV. Stellungnahmen der kreisangehörigen Kommunen zur Kreisumlagegestaltung 2023**

Den kreisangehörigen Kommunen wurde mit Schreiben vom 21.11.2022 (wie in den Vorjahren) die Möglichkeit eingeräumt, hinsichtlich der Kreisumlagegestaltung 2023 eine Stellungnahme abzugeben. Bisher liegt lediglich eine Stellungnahme der Verbandsgemeinde Landstuhl (**Anlage 4**) vor. Sollten weitere Stellungnahmen eingehen, werden diese ebenfalls noch vor der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 nachgereicht.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die von der Verwaltung bereitgestellten Informationen zur Kenntnis. Der Haushalt 2023 kann auf Basis der Eckdaten vorbereitet werden, die endgültige Beschlussfassung durch die Kreisgremien ist für die Februar-Sitzungen vorzusehen. Unter Berücksichtigung eines im Ergebnishaushalt knapp ausgeglichenen Haushalts, wird die Höhe der Kreisumlage wie bisher mit **42,25 v.H.** festgesetzt.

Im Auftrag:

Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter Finanzen

Anlage 1 Übersicht Gesamtergebnis-u. Gesamtfinanzhaushalt  
Anlage 2 Kreisumlageaufkommen 2001-2023  
Anlage 3 Vorläufige Festsetzung Kreisumlage 2023\_42,25  
Anlage 4 Stellungnahme VG Landstuhl  
Anlage 5 Stellungnahme OG Sulzbachtal

Anlage 6 Stellungnahme Stadt Otterberg  
Anlage 7 Erhebung Finanzdaten

# Ergebnishaushalt Landkreis Kaiserslautern

## Hauptplan 2023

1 Landkreis Kaiserslautern

Muster 7  
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Ergebnishaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.623,10	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	131.484.200,37	133.372.092,00	152.375.269,00	151.935.429,00	154.296.149,00	154.475.849,00
E3	Erträge der sozialen Sicherung	39.879.154,41	39.269.900,00	41.634.800,00	41.636.800,00	41.638.800,00	41.639.800,00
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.403.331,03	3.794.600,00	3.871.350,00	3.871.850,00	3.873.350,00	3.874.850,00
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	44.275,16	73.300,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.847.746,67	4.896.723,00	6.649.648,00	4.750.984,00	4.756.536,00	4.762.405,00
E7	Sonstige laufende Erträge	1.335.215,67	967.400,00	1.305.500,00	895.500,00	895.500,00	895.500,00
<b>E8</b>	<b>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>180.047.546,41</b>	<b>182.427.015,00</b>	<b>205.960.767,00</b>	<b>203.214.763,00</b>	<b>205.584.535,00</b>	<b>205.772.604,00</b>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	27.971.869,64	30.008.850,00	32.521.160,00	32.082.603,00	32.379.652,00	32.618.086,00
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.699.692,29	17.279.190,00	21.427.065,00	17.433.265,00	17.443.865,00	17.351.065,00
E11	Abschreibungen	4.656.043,92	4.837.800,00	5.147.790,00	6.691.770,00	8.559.470,00	8.668.550,00
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	43.882.136,68	51.652.416,00	55.915.966,00	55.914.466,00	55.914.466,00	55.914.466,00
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	80.948.810,09	78.528.050,00	82.268.800,00	82.236.800,00	82.243.300,00	82.249.800,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	4.162.968,56	4.750.979,00	4.936.928,00	4.407.578,00	4.404.288,00	4.404.838,00
<b>E15</b>	<b>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>176.321.521,18</b>	<b>187.057.285,00</b>	<b>202.217.709,00</b>	<b>198.766.482,00</b>	<b>200.945.041,00</b>	<b>201.206.805,00</b>
<b>E16</b>	<b><u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u></b>	<b><u>3.726.025,23</u></b>	<b><u>- 4.630.270,00</u></b>	<b><u>3.743.058,00</u></b>	<b><u>4.448.281,00</u></b>	<b><u>4.639.494,00</u></b>	<b><u>4.565.799,00</u></b>
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	170.202,78	125.300,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	2.553.929,42	2.596.250,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00
<b>E19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</b>	<b>- 2.383.726,64</b>	<b>- 2.470.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>
<b>E20</b>	<b><u>Ordentliches Ergebnis</u></b>	<b><u>1.342.298,59</u></b>	<b><u>- 7.101.220,00</u></b>	<b><u>36.108,00</u></b>	<b><u>741.331,00</u></b>	<b><u>932.544,00</u></b>	<b><u>858.849,00</u></b>
E21a	Außerordentliche Erträge						
E21b	Außerordentliche Aufwendungen						
<b>E21</b>	<b><u>Außerordentliches Ergebnis</u></b>						
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
<b>E22</b>	<b>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>E23</b>	<b><u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)</u></b>	<b><u>1.342.298,59</u></b>	<b><u>- 7.101.220,00</u></b>	<b><u>36.108,00</u></b>	<b><u>741.331,00</u></b>	<b><u>932.544,00</u></b>	<b><u>858.849,00</u></b>

# Finanzhaushalt Landkreis Kaiserslautern

## Hauptplan 2023

1 Landkreis Kaiserslautern

Muster 8  
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

lfd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	10.580,92	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	128.279.427,72	131.358.332,00	150.549.759,00	147.875.059,00	148.137.959,00	148.287.959,00
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	41.578.302,93	39.269.900,00	41.634.800,00	41.636.800,00	41.638.800,00	41.639.800,00
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.396.812,89	3.794.600,00	3.871.350,00	3.871.850,00	3.873.350,00	3.874.850,00
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.676,74	73.300,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00	71.200,00
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.784.102,56	4.896.723,00	6.649.648,00	4.750.984,00	4.756.536,00	4.762.405,00
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	604.644,62	967.400,00	1.305.500,00	895.500,00	895.500,00	895.500,00
<b>F8</b>	<b>Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>177.702.548,38</b>	<b>180.413.255,00</b>	<b>204.135.257,00</b>	<b>199.154.393,00</b>	<b>199.426.345,00</b>	<b>199.584.714,00</b>
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	27.056.169,02	29.106.831,00	30.576.240,00	30.874.421,00	31.176.613,00	31.481.812,00
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	14.513.209,56	17.529.190,00	21.677.065,00	17.683.265,00	17.693.865,00	17.601.065,00
F11	nicht besetzt						
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	45.972.360,08	51.652.416,00	55.915.966,00	55.914.466,00	55.914.466,00	55.914.466,00
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	78.613.711,11	78.528.050,00	82.268.800,00	82.236.800,00	82.243.300,00	82.249.800,00
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	3.694.387,24	4.565.979,00	4.761.928,00	4.232.578,00	4.229.288,00	4.229.838,00
<b>F15</b>	<b>Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>169.849.837,01</b>	<b>181.382.466,00</b>	<b>195.199.999,00</b>	<b>190.941.530,00</b>	<b>191.257.532,00</b>	<b>191.476.981,00</b>
<b>F16</b>	<b>Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.852.711,37</b>	<b>- 969.211,00</b>	<b>8.935.258,00</b>	<b>8.212.863,00</b>	<b>8.168.813,00</b>	<b>8.107.733,00</b>
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	170.039,99	125.300,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00	29.200,00
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	2.554.206,68	2.596.250,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00	3.736.150,00
<b>F19</b>	<b>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen</b>	<b>- 2.384.166,69</b>	<b>- 2.470.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>	<b>- 3.706.950,00</b>
<b>F20</b>	<b>Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.468.544,68</b>	<b>- 3.440.161,00</b>	<b>5.228.308,00</b>	<b>4.505.913,00</b>	<b>4.461.863,00</b>	<b>4.400.783,00</b>
F21a	Außerordentliche Einzahlungen						
F21b	Außerordentliche Auszahlungen						
<b>F21</b>	<b>Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>						
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen		6.365.161,00				
<b>F22</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen</b>						
<b>F23</b>	<b>Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen</b>	<b>5.468.544,68</b>	<b>- 3.440.161,00</b>	<b>5.228.308,00</b>	<b>4.505.913,00</b>	<b>4.461.863,00</b>	<b>4.400.783,00</b>
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.633.230,73	43.613.083,00	27.498.200,00	4.246.250,00	2.481.000,00	978.000,00

# Finanzhaushalt Landkreis Kaiserslautern

## Hauptplan 2023

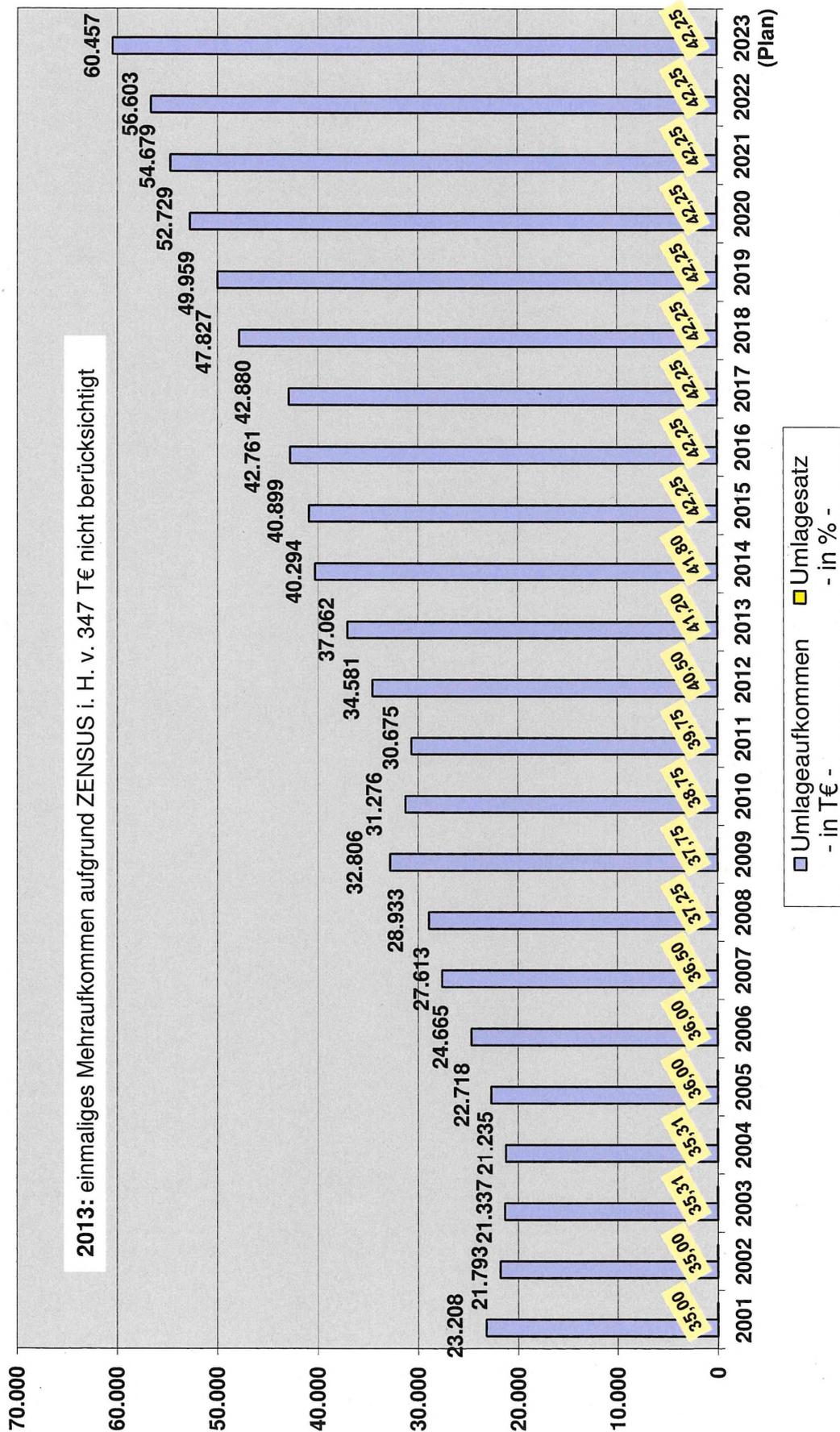
1 Landkreis Kaiserslautern

Muster 8  
(zu § 2 Abs. 1 GemHVO)

Ifd. Nr.	Finanzhaushalt	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansätze des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
F25	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen						
<b>F27</b>	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.633.230,73</b>	<b>43.613.083,00</b>	<b>27.498.200,00</b>	<b>4.246.250,00</b>	<b>2.481.000,00</b>	<b>978.000,00</b>
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	3.055.185,22	33.709.449,00	26.838.505,00	3.097.440,00	742.950,00	296.000,00
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	4.684.374,86	23.694.300,00	11.886.150,00	5.473.650,00	4.260.900,00	1.960.900,00
F30	Auszahlungen für Finanzanlagen			50.000,00			
F31	Sonstige Investitionsauszahlungen						
<b>F32</b>	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.739.560,08</b>	<b>57.403.749,00</b>	<b>38.774.655,00</b>	<b>8.571.090,00</b>	<b>5.003.850,00</b>	<b>2.256.900,00</b>
<b>F33</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 5.106.329,35</b>	<b>- 13.790.666,00</b>	<b>- 11.276.455,00</b>	<b>- 4.324.840,00</b>	<b>- 2.522.850,00</b>	<b>- 1.278.900,00</b>
<b>F34</b>	<b>Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag</b>	<b>362.215,33</b>	<b>- 17.230.827,00</b>	<b>- 6.048.147,00</b>	<b>181.073,00</b>	<b>1.939.013,00</b>	<b>3.121.883,00</b>
F35	Aufnahme von Investitionskrediten	6.166.044,97	13.790.666,00	11.276.455,00	4.324.840,00	2.522.850,00	1.278.900,00
F36	Tilgung von Investitionskrediten	2.722.165,20	3.096.000,00	3.145.000,00	3.145.000,00	3.145.000,00	3.145.000,00
<b>F37</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten</b>	<b>3.443.879,77</b>	<b>10.694.666,00</b>	<b>8.131.455,00</b>	<b>1.179.840,00</b>	<b>- 622.150,00</b>	<b>- 1.866.100,00</b>
F38a	+ Veränderung der liquiden Mittel - Einzahlungen	19.982,47					
F38b	- Veränderung der liquiden Mittel - Auszahlungen	1.932.397,50					
F38c	+ Einzahlungen durchlaufende Gelder	81.883.187,48					
F38d	- Auszahlungen durchlaufende Gelder	84.076.787,55					
<b>F38</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)</b>	<b>- 4.106.015,10</b>					
F39a	Einzahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	9.000.000,00	6.536.161,00				
F39b	Auszahlungen Kredite zur Liquiditätssicherung	8.700.080,00		2.083.308,00	1.360.913,00	1.316.863,00	1.255.783,00
<b>F39</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>299.920,00</b>	<b>6.536.161,00</b>	<b>- 2.083.308,00</b>	<b>- 1.360.913,00</b>	<b>- 1.316.863,00</b>	<b>- 1.255.783,00</b>
<b>F40</b>	<b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 362.215,33</b>	<b>17.230.827,00</b>	<b>6.048.147,00</b>	<b>- 181.073,00</b>	<b>- 1.939.013,00</b>	<b>- 3.121.883,00</b>
F41a	Einzahlungen durchlaufende Gelder	81.883.187,48					
F41b	Auszahlungen durchlaufende Gelder	84.076.787,55					
<b>F41</b>	<b>Saldo der durchlaufenden Gelder</b>	<b>- 2.193.600,07</b>					
<b>F42</b>	<b>Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 2.555.815,40</b>	<b>17.230.827,00</b>	<b>6.048.147,00</b>	<b>- 181.073,00</b>	<b>- 1.939.013,00</b>	<b>- 3.121.883,00</b>
<b>F43</b>	<b>Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)</b>	<b>1.912.415,03</b>					
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	2.746.379,48	- 6.536.161,00	2.083.308,00	1.360.913,00	1.316.863,00	1.255.783,00
F90	Kontrolle F34   F40 = 0,00						

# TOP Ö 7

## Kreisumlageaufkommen 2001 - 2023



# Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023

## - vorläufige Festsetzung -

Lfd. Nr.	Verbandsgemeinde / Gemeinde / Stadt	Steuerkraftzahlen		Umsatz-St-Anteil		Ausgleichsleistungen		Steuerkraftmesszahl insgesamt		Schlüsselzuweisung A		Zuweisung Zentrale Orte und Stationierungsgemeinden		Umlagegrundlagen insgesamt (Sp. 10-12)		Kreisumlage 2023		Kreisumlage 2023	
		GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B	GrundSt A	GrundSt B
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

1	<b>VG Bruchmühlbach-Miesau</b>																			
2	Bruchmühlbach-M.	13.207	991.422	2.352.314	3.038.373	311.503	309.432	7.016.251	1.589.728	281.091	650.816	281.091	118.760,95	118.760,95	281.091	118.760,95	118.760,95	118.760,95	118.760,95	118.760,95
3	Gerhardsbrunn	7.952	15.345	4.720	101.961	743	10.383	141.104	36.639	4.322	182.065	182.065	76.922,46	76.922,46	182.065	76.922,46	76.922,46	76.922,46	76.922,46	76.922,46
4	Lamborn	3.357	84.889	56.025	402.887	10.626	41.031	598.815	165.330	4.419	768.564	768.564	324.718,29	324.718,29	768.564	324.718,29	324.718,29	324.718,29	324.718,29	324.718,29
5	Langwieden	2.970	27.886	29.722	148.812	2.865	15.155	227.410	71.259	5.594	304.263	304.263	128.551,12	128.551,12	304.263	128.551,12	128.551,12	128.551,12	128.551,12	128.551,12
6	Martinshöhe	10.295	132.604	109.586	736.425	47.713	74.998	1.111.621	454.745	24.242	1.590.608	1.590.608	672.031,88	672.031,88	1.590.608	672.031,88	672.031,88	672.031,88	672.031,88	672.031,88

7	<b>VG Enkenbach-Alsenborn</b>																			
8	Enkenbach-Alsenb.	18.706	1.381.757	3.076.175	3.679.411	489.767	374.615	9.020.431	0	349.986	346.256	349.986	147.869,09	147.869,09	349.986	147.869,09	147.869,09	147.869,09	147.869,09	147.869,09
9	Fischbach	6.038	143.104	267.768	384.105	21.685	39.118	861.818	6.967	9.324	878.109	878.109	371.001,05	371.001,05	878.109	371.001,05	371.001,05	371.001,05	371.001,05	371.001,05
10	Frankenstein	1.839	151.888	29.491	435.292	6.732	44.331	669.573	309.941	1.865	981.379	981.379	414.632,63	414.632,63	981.379	414.632,63	414.632,63	414.632,63	414.632,63	414.632,63
11	Hochspeyer	5.189	766.292	1.023.229	2.399.987	74.747	244.418	4.513.862	616.302	272.261	5.402.425	5.402.425	2.282.524,56	2.282.524,56	5.402.425	2.282.524,56	2.282.524,56	2.282.524,56	2.282.524,56	2.282.524,56
12	Mehlingen	17.115	698.500	1.548.495	2.029.298	147.416	206.667	4.647.491	0	80.547	4.728.038	4.728.038	1.997.596,06	1.997.596,06	4.728.038	1.997.596,06	1.997.596,06	1.997.596,06	1.997.596,06	1.997.596,06
13	Neuhemsbach	4.720	147.377	72.405	487.923	6.797	49.691	768.913	227.094	9.324	1.005.331	1.005.331	424.752,35	424.752,35	1.005.331	424.752,35	424.752,35	424.752,35	424.752,35	424.752,35
14	Waldleiningen	4.975	56.856	30.602	167.388	1.469	17.047	278.337	163.859	0	442.196	442.196	186.827,81	186.827,81	442.196	186.827,81	186.827,81	186.827,81	186.827,81	186.827,81
15	Sembach	5.116	453.156	1.152.217	605.157	233.361	61.630	2.510.637	0	0	2.510.637	2.510.637	1.060.744,13	1.060.744,13	2.510.637	1.060.744,13	1.060.744,13	1.060.744,13	1.060.744,13	1.060.744,13

16	<b>VG Landstuhl</b>																			
17	Bann	3.487	298.490	257.533	1.147.156	27.101	116.828	1.850.595	555.469	960.396	119.347	960.396	405.767,31	405.767,31	960.396	405.767,31	405.767,31	405.767,31	405.767,31	405.767,31
18	Hauptstuhl	1.487	145.455	119.154	525.694	34.261	53.537	879.588	419.388	61.538	1.360.514	1.360.514	574.817,17	574.817,17	1.360.514	574.817,17	574.817,17	574.817,17	574.817,17	574.817,17
19	Kindsbach	1.761	438.417	1.176.077	1.242.718	149.963	126.560	3.135.496	0	86.049	3.221.545	3.221.545	1.361.102,76	1.361.102,76	3.221.545	1.361.102,76	1.361.102,76	1.361.102,76	1.361.102,76	1.361.102,76
20	Krickenbach	4.048	215.780	171.368	618.366	21.898	62.975	1.094.435	199.995	29.836	1.324.266	1.324.266	559.502,39	559.502,39	1.324.266	559.502,39	559.502,39	559.502,39	559.502,39	559.502,39
21	Landstuhl, Stadt	1.815	1.667.850	4.658.062	3.238.992	1.321.027	329.864	11.217.610	0	1.062.867	12.280.477	12.280.477	5.188.501,53	5.188.501,53	12.280.477	5.188.501,53	5.188.501,53	5.188.501,53	5.188.501,53	5.188.501,53
22	Linden	1.403	126.421	226.091	553.970	19.656	56.417	983.958	235.846	24.243	1.244.047	1.244.047	525.609,86	525.609,86	1.244.047	525.609,86	525.609,86	525.609,86	525.609,86	525.609,86
23	Mittelbrunn	6.985	97.733	517.824	364.498	36.124	37.121	1.060.285	0	0	1.060.285	1.060.285	447.970,41	447.970,41	1.060.285	447.970,41	447.970,41	447.970,41	447.970,41	447.970,41
24	Oberarnbach	4.023	49.912	74.108	244.994	5.664	24.951	403.652	53.637	30.035	487.324	487.324	205.894,39	205.894,39	487.324	205.894,39	205.894,39	205.894,39	205.894,39	205.894,39
25	Queidersbach	5.156	399.262	415.760	1.443.129	58.126	146.970	2.468.403	545.894	527.739	3.542.036	3.542.036	1.496.510,21	1.496.510,21	3.542.036	1.496.510,21	1.496.510,21	1.496.510,21	1.496.510,21	1.496.510,21
26	Stelzenberg	1.777	218.360	73.990	677.602	7.721	69.008	1.048.458	298.436	18.648	1.365.542	1.365.542	576.941,50	576.941,50	1.365.542	576.941,50	576.941,50	576.941,50	576.941,50	576.941,50
27	Tripstadt	11.027	579.994	474.490	1.738.071	73.759	177.008	3.054.349	123.711	31.702	3.209.762	3.209.762	1.356.124,45	1.356.124,45	3.209.762	1.356.124,45	1.356.124,45	1.356.124,45	1.356.124,45	1.356.124,45
28	Schnopp	2.468	242.598	311.958	833.432	56.081	84.878	1.531.415	84.614	29.836	1.645.865	1.645.865	695.377,96	695.377,96	1.645.865	695.377,96	695.377,96	695.377,96	695.377,96	695.377,96

Lfd. Nr.	Verbandsgemeinde Gemeinde / Stadt	Steuerkraftzahlen				Umsatz-St- Anteil	Ausgleichs- leistungen	Steuerkraft- messzahl insgesamt	Schlüssel- zuweisung A	Zuweisung Zentrale Orte und Stationierungsgemeinden	Umlage- grundlagen insgesamt (Sp. 10-12)	Kreisumlage	
		GrundSt A	GrundSt B	Gewerbest EinkommenSt- Anteil	GrundSt							2023	2023
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
		EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO

29	<b>VG Otterbach-Otterberg</b>												
30	Frankelbach	1.352	41.885	214.550	165.118	6.553	16.816	446.274	0	392.701	392.701	165.916,17	165.916
31	Heiligenmoschel	10.544	106.779	52.666	335.808	5.587	34.199	545.583	100.580	0	446.274	188.550,77	188.550
32	Hirschhorn/Pfalz	1.440	126.347	42.881	360.370	5.261	36.701	573.000	238.683	16.783	662.946	280.094,69	280.094
33	Katzweiler	11.639	318.057	339.619	920.119	32.228	93.706	1.715.368	371.148	16.783	828.466	350.026,89	350.026
34	Mehlbach	4.486	214.381	36.237	571.101	3.313	58.162	887.680	289.878	50.350	2.136.866	902.825,89	902.825
35	Niederkirchen	28.324	300.044	281.380	908.767	34.697	92.550	1.645.762	405.787	29.836	1.207.394	510.123,97	510.123
36	Olsbrücken	2.936	177.758	129.347	524.868	13.953	53.453	902.315	235.719	22.378	2.073.927	876.234,16	876.234
37	Otterbach	3.691	758.824	680.907	2.173.363	129.506	221.338	3.967.629	386.223	13.053	1.151.087	486.334,26	486.334
38	Otterberg	17.013	1.082.740	816.279	2.815.877	188.821	286.773	5.207.503	701.511	399.067	4.752.919	2.008.108,28	2.008.108
39	Schallodenbach	7.520	136.062	42.643	393.600	6.721	40.085	626.631	290.778	436.363	6.345.377	2.680.921,78	2.680.921
40	Schneckenhausen	3.721	96.323	23.662	315.581	3.128	32.139	474.554	115.061	14.918	932.327	393.908,16	393.908
41	Sulzbachtal	2.885	66.252	2.845	211.144	1.084	21.503	305.713	171.405	11.188	600.803	253.839,27	253.839
										7.460	484.578	204.734,21	204.734

42	<b>VG Ramstein-Miesenbach</b>												
43	Hütschenhausen	18.823	551.792	621.355	1.808.040	51.309	184.134	3.235.453	1.063.917	1.109.209	1.109.209	468.640,80	468.640
44	Kottweiler-Schw.	5.044	154.998	93.574	633.640	7.988	64.531	959.775	418.678	313.287	4.612.657	1.948.847,58	1.948.847
45	Niedermohr	7.745	182.922	100.550	702.782	9.723	71.573	1.075.295	487.921	91.375	1.469.828	621.002,33	621.002
46	Ramstein-M., Stadt	9.550	2.110.895	8.571.749	3.251.582	746.705	331.146	15.021.627	0	117.483	1.680.699	710.095,33	710.095
47	Steinwenden	8.912	326.607	434.973	1.252.419	103.869	127.548	2.254.328	382.988	416.551	15.438.178	6.522.630,21	6.522.630
										203.263	2.840.579	1.200.144,63	1.200.144

48	<b>VG Weilerbach</b>												
49	Erzenhausen	3.975	151.855	92.139	476.571	4.826	48.535	777.901	61.413	779.891	779.891	329.503,95	329.503
50	Eulennis	4.023	88.792	25.051	267.078	3.993	27.200	416.137	117.318	70.862	910.176	384.549,36	384.549
51	Kollweiler	4.689	88.759	38.064	298.450	5.959	30.395	466.316	108.491	26.107	559.562	236.414,95	236.414
52	Mackenbach	2.635	362.877	143.072	979.768	27.319	99.781	1.615.452	630.287	59.673	634.480	268.067,80	268.067
53	Rodenbach	7.563	766.836	2.547.780	1.803.293	124.858	183.650	5.433.980	0	320.746	2.566.485	1.084.339,91	1.084.339
54	Schwedelbach	7.434	263.488	39.979	594.011	6.787	60.495	972.194	220.280	0	5.433.980	2.295.856,55	2.295.856
55	Weilerbach	11.078	1.162.040	3.349.563	2.306.695	347.363	234.917	7.411.656	0	137.995	1.330.469	562.123,15	562.123
56	Reichenbach-St.	11.923	190.008	142.882	696.797	17.156	70.963	1.129.729	410.221	355.004	7.766.660	3.281.413,85	3.281.413
										128.671	1.668.621	704.992,37	704.992

Summe		345.861	19.358.669	37.092.911	52.012.483	5.055.512	5.296.926	119.162.362	13.367.141	10.563.280	143.092.783	60.456.700,82	60.456.673
-------	--	---------	------------	------------	------------	-----------	-----------	-------------	------------	------------	-------------	---------------	------------



## VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG LANDSTUHL

Verbandsgemeindeverwaltung Landstuhl | Kaiserstr. 49 | 66849 Landstuhl

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Herrn Landrat Ralf Leßmeister  
Lauterstraße 8  
67657 Kaiserslautern

Im Auftrag der

**Verbandsangehörige Gemeinden:**

Sickingenstadt Landstuhl, Bann, Hauptstuhl,  
Kindsbach, Krickenbach, Linden, Mittelbrunn,  
Oberarnbach, Queidersbach, Schopp,  
Stelzenberg, Trippstadt

**Kontakt:** Telefon: 06371/8 30  
Telefax: 06371/8 31 01  
E-Mail: [vg@landstuhl.de](mailto:vg@landstuhl.de)  
Internet: [www.landstuhl.de](http://www.landstuhl.de)

Öffnungszeiten Rathaus, Einwohnermeldeamt & Werke:		Alte Rentei & Sozialverwaltung:	
Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr	Mo - Mi	08.30 - 12.00 Uhr
Do	08.00 - 18.00 Uhr	Do	08.00 - 18.00 Uhr
Fr	08.30 - 12.00 Uhr	Fr	08.30 - 12.00 Uhr

Unser Zeichen / Schreiben:  
5F/968-02/CB  
Ihr Zeichen / Schreiben:

Bearbeiter/in: Herr Bretscher  
Zimmer-Nr.: 205

Telefon: 06371 / 83-150  
Telefax: 06371 / 83-101

Datum: 28.11.2022

E-Mail: [christopher.bretscher@landstuhl.de](mailto:christopher.bretscher@landstuhl.de)

TOP 7

### Stellungnahme zur Höhe des Kreisumlagesatzes für das Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir geben bezüglich der Höhe des Kreisumlagesatzes für das Haushaltsjahr 2023 folgendes zu bedenken:

Die Haushalte und die Jahresabschlüsse der Sickingenstadt Landstuhl und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Landstuhl sind defizitär. Nach Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse sind sogar erhebliche Defizite zu verzeichnen.

An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass die defizitären Haushaltslagen unserer Ortsgemeinden und der Sickingenstadt Landstuhl trotz der teilweise bereits erheblich über den landesdurchschnittlichen Hebesätzen liegenden Realsteuern vorherrschen.

Es ist weiter anzuführen, dass ausschließlich durch die Zweite Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07.12.2016, die den Haushaltsausgleich ohne Berücksichtigung der Vorjahreswerte vorsieht, die Haushaltspläne und Jahresabschlüsse teilweise annähernd in den positiven Bereich gelangen.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Kaiserslautern | IBAN: DE94 540 502 20 0000 0000 83 | BIC: MALADE51KLK  
Volksbank Kaiserslautern eG | IBAN: DE18 540 900 00 0081 1400 06 | BIC: GENODE61KL1

Hierfür ist jedoch der Verbandsgemeindeumlagesatz von 43,7 % maßgeblich verantwortlich. Zu bemerken ist, dass in den Vorjahren der Umlagesatz bereits 45,83 % in der Verbandsgemeinde Landstuhl bzw. 45,95 % in der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd betrug.

Zusammen mit der Verbandsgemeindeumlage ergäbe sich bei einem Kreisumlagesatz von 42,25 % eine Gesamtbelastung von 85,95 %. Mit solch einer unzureichenden Finanzausstattung sind die Pflichtaufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die Kommunen nicht zu erfüllen.

Im Ergebnis bewirkt eine Erhöhung der Kreisumlage lediglich eine Umverteilung der Finanzprobleme der Kommunen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zielführend.

Der Neue Kommunale Finanzausgleich bleibt deutlich hinter den Erwartungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte zurück. Die vorgesehenen Regelungen werden die Gemeinden und Städte faktisch dazu zwingen, die Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer und somit die Last der ohnehin durch die Inflation und die Energiekrisen stark belasteten Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft weiter zu erhöhen. Auch wenn die Landesregierung formal den gerichtlichen Vorgaben gefolgt ist, führen die angelegten Maßstäbe dazu, dass beim Finanzbedarf der Gemeinden und Städte von vorneherein die Bedarfe nicht auskömmlich erfasst sind. Denn bei der Bewertung der Aufgaben wurden diese zum Teil stark zusammengefasst und darüber hinaus bei den nachgewiesenen Kosten pauschale Kürzungen vorgenommen.

Ob die im Rahmen der Ermittlung der Mindestfinanzausstattung (§ 6 LFAG) vorgenommene Bildung von Gebietskörperschaftsgruppen, die Clusterbildung und die Angemessenheitsprüfung (Korridorverfahren) erneuten Klagen der Kommunen (die es definitiv geben wird) standhalten, bleibt abzuwarten.

Die Verbandsgemeinden gehören auf den ersten Blick zu den Verlierern der Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs, bekommen wir doch als Verbandsgemeinde Landstuhl 444.320 Euro weniger Schlüsselzuweisungen vom Land als beispielsweise im Vorjahr. Aber der erste Blick täuscht, denn die Verbandsgemeinden profitieren von zwei Entwicklungen. Zum einen von der drastischen Erhöhung der Nivellierungssätze, weil damit auch bei uns die Erträge aus der Umlage bei gleichbleibendem Umlagesatz deutlich ansteigen und zum zweiten von der Detailregelung, nach der die Schlüsselzuweisung B in Zukunft nicht mehr umlagepflichtig ist und wir insofern als Verbandsgemeinde dafür auch keine Kreisumlage bezahlen müssen. Ob diese Faktoren bei uns als Verbandsgemeinde zu einer Senkung des Umlagesatzes in der Haushaltsplanung 2023 führen bleibt abzuwarten.

Von der drastischen Erhöhung der Nivellierungssätze profitiert auch der Landkreis Kaiserslautern. Die Gemeinden im Landkreis Kaiserslautern zahlen in Summe bei gleichbleibendem Umlagesatz ca. 1.337.000 € mehr Kreisumlage als im Jahr 2022. Dagegen stehen wie oben genannt, durch die Änderung der Umlagegrundlagen, ca. 1.088.000 € weniger Kreisumlage von der Verbandsgemeinde selbst als im Jahr 2022.

Nach den ersten Berechnungen bekommen, mit wenigen Ausnahmen, alle Gemeinden mehr Zuweisungen vom Land. Diese werden jedoch bei fast allen Gemeinden bei weitem von den höheren Umlageverpflichtungen an den Landkreis und die Verbandsgemeinde abgeschöpft.

Dies bedeutet, dass die meisten Kommunen in ihren Haushaltsplänen 2023 als Saldo (Zuweisungen abzgl. Umlageverpflichtungen) mit teils 6-stelligen Beträgen weniger planen müssen, als noch im Jahr 2022. **Daraus lässt sich klar erkennen, die Ortsgemeinden sind die großen Verlierer des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs!**

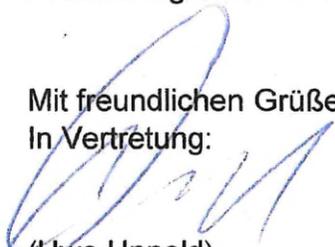
Das auch der Landkreis Kaiserslautern mit nur 3,2 Mio. € an Mehreinnahmen zu den Verlierern des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs zählt, haben wir Ihrem Interview mit der Rheinpfalz entnommen.

Auch die in dem Interview von Ihnen aufgeworfene Frage, wie der Landkreis seinen Haushaltsplan 2023 ausgleichen soll, um vor allem von der Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz – PEK-RP zu profitieren, fragen sich all unsere Gemeinden in der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Ein Haushaltsausgleich, ohne äußerst drastische Erhöhung der Realsteuern, weit über die Nivellierungssätze hinaus, scheint in sehr weite Ferne gerückt zu sein.

Aufgrund dieser Ausführungen scheint uns eine Erhöhung der Kreisumlage und eine damit einhergehende zusätzliche Belastung der Gemeinden in ihrer Haushaltsplanung 2023 als wenig zielführend. Eine Umlageerhöhung würde bei den kreisangehörigen Kommunen auf wenig Verständnis stoßen, da diese nicht dafür verantwortlich gemacht werden können, dass der Landkreis Kaiserslautern **auch** als Verlierer des Neuen Kommunalen Finanzausgleichs hervorgeht.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung:



(Uwe Unnold)  
Erster Beigeordneter

# ORTSGEMEINDE **TOP Ö 7** SULZBACHTAL

Der Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde 67734 Sulzbachtal

Eingang

13. Dez. 2022

LANDRAT

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern

	I	II	III	IV	V
KREISVERWALTUNG					
Eing. 13. Dez. 2022					
KAISERSLAUTERN					
1	Abt.	FB/AB			

1. Scan  
2. 0: 1.3

Ihr Schreiben vom:

21.11.2022

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):

968-02.040652 0

Datum: 06.12.2022

## Stellungnahme zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2023

Sehr geehrter Herr Landrat Leßmeister,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 21.11.2022 bezüglich der in Kürze anstehenden vorläufigen Festsetzung des Kreisumlagesatzes 2023 und möchten hierzu folgende Stellungnahme abgeben:

Die Ortsgemeinde ist seit vielen Jahren bestrebt, sämtliche eigene Einnahmequellen in angemessenem Umfang auszuschöpfen. So war Sulzbachtal z. B. die erste Gemeinde innerhalb der Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg, die den Hebesatz der Grundsteuer B schon im Jahr 2014 auf einen Satz von 450 v. H. festgesetzt hat. Weitere Erhöhungen der Realsteuern auf die derzeit geltenden Nivellierungssätze, vermutlich jedoch darüber hinaus, sind bereits jetzt absehbar.

Trotzdem weist die Ortsgemeinde Sulzbachtal zum Stand 31.12.2021 noch immer einen (bereinigten) Liquiditätskreditbestand von rund 540.000 € aus, was einem Betrag von ca. 1.210 € je Einwohner entspricht.

Die in den letzten Jahren erzielten leichten Überschüsse im Ergebnishaushalt bzw. die leicht positiven freien Finanzspitzen seit dem Jahr 2018 konnten nur durch erhebliche Einsparungen bei laufenden Sachaufwendungen, der Zurückstellung notwendiger Investitionen sowie der Reduzierung von freiwilligen Leistungen auf ein absolutes Mindestmaß – zum Unmut der Bevölkerung - erreicht werden.

In Anbetracht der künftigen, teils enormen Belastungen der Ortsgemeinde aus dem zum 01.07.2021 in Kraft getretenen KiTa-Gesetz, der zu erwartenden höheren Belastungen aus Kreis- und Verbandsgemeindeumlage, gestiegener Energiekosten und deutlich gestiegenen Finanzierungskosten bitten wir darum, die Kreisumlage 2023 in einem Maße festzusetzen, die nicht in unseren verfassungsrechtlich geschützten Bereich der Selbstverwaltungshoheit eingreift.

Mit freundlichen Grüßen

( Ero Zinßmeister )  
Ortsbürgermeister

# STADT OTTERBERG

Die Stadtbürgermeisterin



Stadt Otterberg, Hauptstraße 27, 67697 Otterberg

Kreisverwaltung Kaiserslautern  
Postfach 35 80  
67623 Kaiserslautern

Aktenzeichen (Bitte immer angeben):  
968-02.044833 0

Datum: 15.12.2022

## Stellungnahme zur vorläufigen Festsetzung der Kreisumlage 2023

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Stadt Otterberg kämpft seit Jahren mit einem defizitären Haushalt. Daran ändert auch das positive Ergebnis, das im Jahr 2021 zu verzeichnen war, nichts, da dies einer außergewöhnlich hohen Gewerbesteuerzahlung geschuldet war, die in diesem Umfang einmalig bleiben dürfte. Mangels Möglichkeiten, großflächiges Gewerbe hier anzusiedeln, werden wir auch künftig keine Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen erwarten können. Gleichzeitig sieht sich die Stadt Otterberg mit steigenden Kosten, vor allem im Energiebereich, bei Baumaßnahmen jeglicher Art sowie bei den Personalausgaben konfrontiert.

Auf Druck der Kommunalaufsicht haben wir bereits einen Hebesatz bei der Grundsteuer B i. H. v. 460 %. Nach der durch das Land festgelegten Erhöhung des Nivellierungssatzes werden wir den Hebesatz im nächsten Jahr erneut erhöhen müssen, um wenigstens einen Teil der nicht umlagepflichtigen Steuereinnahmen erzielen zu können. Dies bedeutet eine weitere Belastung für unsere Bürgerinnen und Bürger. Hinzu kommen die Umlagen, die der Landkreis Kaiserslautern und die Verbandsgemeinde Otterbach-Otterberg erheben.

Durch die Erhöhung der Nivellierungssätze wird auch der Landkreis Kaiserslautern erhöhte Einnahmen aus der Kreisumlage verzeichnen können. Für das Jahr 2023 sind 3,9 Mio. Euro eingeplant. Weiterhin wird ein ausgeglichener Ergebnishaushalt mit einem leichten Überschuss i. H. v. 36.000 Euro erwartet. Zusätzlich erhält der Landkreis 7,4 Mio. Euro zusätzliche Schlüsselzuweisungen und bei den Liquiditätskrediten eine Entlastung i. H. v. 114,4 Mio. Dadurch ist der Landkreis in der glücklichen Lage, einen ausgeglichenen Haushalt präsentieren zu können.

Die Daten für den Otterberger Haushalt 2023/2024 sind dagegen weniger erfreulich. Stand heute liegt der Fehlbetrag im Ergebnishaushalt des Jahres 2023 planmäßig bei rund 292.000 € und im Jahr 2024 bei rund 246.000 €, die freien Finanzspitzen liegen rund 297.000 € bzw. 221.000 € im Minus.

Gleichzeitig wird sich die Kreisumlage von 2.580.000 Euro in 2022 auf voraussichtlich auf 2.681.000 Euro erhöhen. Dies ist eine Mehrbelastung i. H. v. 101.000 Euro. Bei unserer defizitären Haushaltslage kann ich deshalb nichts anderes fordern, als dass die Kreisumlage so gering wie nur irgend gehalten und auch auf Landkreisebene sämtliche Sparpotenziale ausgeschöpft werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
( Martina Stein )

**TOP Ö 7**

Anlage 7

Erhebung der Finanzdaten im  
Rahmen der vorläufigen  
Kreisumlagefestsetzung 2023

### Finanzdaten im Rahmen der vorläufigen Kreisumlagefestsetzung 2023

Gemeinde / Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>Landkreis Kaiserslautern</b>																						
Einwohner	108.938	108.532	107.842	106.509	106.297	105.554	105.244	105.886	105.226	105.886	106.690	106.890	107.042	106.623	106.658	106.843	108.213	108.213	108.213	108.213	108.213	108.213
ordentliches Ergebnis (laufendes Ergebnis aus Verwaltungsstatistik)	-16.438.570,35 €	-13.362.162,66 €	-20.478.956,26 €	-15.760.124,61 €	-17.651.460,76 €	-17.566.748,10 €	-11.403.884,82 €	-5.045.700,38 €	-8.090.573,98 €	-3.006.959,87 €	-781.641,11 €	-5.132.847,34 €	-1.787.159,74 €	2.243.194,07 €	456.453,75 €	-7.210.864,09 €	-7.101.270,00 €	36.106,00 €	741.331,00 €	939.544,00 €	858.849,00 €	30.000 €
Zusätzlich finanziertes Ergebnis (z.B. Fw)	159,09 €	133,17 €	490,99 €	472,12 €	166,06 €	166,06 €	108,36 €	48,06 €	35,06 €	39,06 €	27,06 €	48,06 €	16,06 €	21,06 €	4,28 €	107,17 €	-55,67 €	0,33 €	6,83 €	8,82 €	7,94 €	30,00 €
Ergebnis nach Fw	65.750.000,00 €	65.350.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €	65.000.000,00 €
Liquiditätskredite p. Fw	603,35 €	740,33 €	982,32 €	1.147,21 €	1.323,91 €	1.456,83 €	1.593,97 €	1.692,39 €	1.774,67 €	1.859,98 €	1.938,83 €	2.017,26 €	2.096,70 €	2.176,14 €	2.255,58 €	2.335,02 €	2.414,46 €	2.493,90 €	2.573,34 €	2.652,78 €	2.732,22 €	2.811,66 €
<b>Legende:</b>																						
festgestellter Jahresabschluss																						
vorläufiger Jahresabschluss																						
Planwerte																						
Liquiditätskredite > 1.000 €																						
Ab 2013 Darstellung Liquiditätskredite unter Berücksichtigung Bankbestand.																						

#### Zusammenfassung Einmündeten kreisangehöriger Kommunen

	10 Jahre > 1.000 €/FW	5 Jahre > 1.000 €/FW	2022 > 1.000 €/FW	2021 > 1.000 €/FW	2022 > 1.000 €/FW	2021 > 1.000 €/FW	2022 > 1.000 €/FW	2021 > 1.000 €/FW	2022 > 1.000 €/FW	2021 > 1.000 €/FW
VG Buchmühlbach-Miesau	0	1	1	1	6	6	5	5	5	5
VG Erkenschbach-Altenborn	4	1	5	4	4	4	4	4	4	4
VG Landstuhl	0	3	3	3	8	8	7	7	7	7
VG Otterbach-Otterberg	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
VG Ramstein-Miesenbach	0	0	0	0	2	2	2	2	2	2
VG Weilerbach	0	0	0	0	9	9	8	8	8	8
<b>SUMME</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>	<b>38</b>



Anforderung Finanzdaten im Rahmen der vorläufigen Kreisumlagefestsetzung 2023

Gemeinde/ Jahr 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026

VG Enkenbach-Alsenborn

VG Enkenbach-Alsenborn	Nach Eingliederung in VG Enkenbach-Alsenborn und VG Hochspeyer																				
	12.892	12.921	12.951	12.906	12.802	12.573	12.493	12.521	12.635	19.434	19.539	19.641	19.617	19.752	19.771	19.771	19.771	19.771	19.771	19.771	
Einwohner	6.999	6.924	6.920	6.776	6.723	6.720	6.720	6.760	6.672												
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					
<b>VG Hochspeyer</b>																					
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					
<b>Enkenbach-Alsenborn</b>																					
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					
<b>Frankenstein</b>																					
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					
<b>Hochspeyer</b>																					
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					
<b>Mellingen</b>																					
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					
<b>Neuhornbach</b>																					
ordentliches Ergebnis																					
(Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																					
zusätzliches Ergebnis (z.B. Liquiditätskredite)																					
Liquiditätskredite je Sw.																					

10 Jahre > 1.000 €/EW 2021 > 1.000 €/EW 2022 > 1.000 €/EW (reg. ordentl. Erg. 22/EW) 4 5 4 6





Gemeinde/ Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026		
<b>Ufheim</b>																							
Erwermer	1.239	1.240	1.211	1.210	1.210	1.179	1.151	1.141	1.141	1.128	1.156	1.162	1.169	1.148	1.134	1.129	1.110	1.140	1.140	1.140	1.140	1.140	
erwerbliches Ergebnis																							
(Laufendes Ergebnis aus																							
Verwaltungsstätigkeit																							
zunäglich Finanzergebnis)	-1.111.862,84	7.095,38	10.762,10	-260.892,42	-159.976,77	-260.892,42	-118.176,38	-140.142,31	-108.629,77	-47.586,98	-248.624,68	4.537,31	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	-124.094,13	
erwerbliches Ergebnis je Sw.	89,88	5,71	8,89	-213,68	-213,68	-213,68	-86,48	-112,82	-86,48	-41,17	-213,96	3,88	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	-108,10	
Laufendstergebnis je Sw.	271.052,91	489.292,22	462.137,87	413.287,34	710.345,28	710.345,28	596.111,17	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	620.180,92	
Laufendstergebnis je Sw.	218,78	394,47	385,31	341,93	581,16	581,16	484,07	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	515,64	
<b>Mittellraum</b>																							
Erwermer	707	688	693	685	673	695	681	687	678	726	726	726	726	726	726	726	726	726	726	726	726	726	
erwerbliches Ergebnis																							
(Laufendes Ergebnis aus																							
Verwaltungsstätigkeit																							
zunäglich Finanzergebnis)	386.713,21	-783.996,89	984.193,00	-1.036.695,97	-1.125.933,71	13.634,91	-322.570,13	91.654,92	-1.102.607,39	334.310,00	66.900,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	131.210,00	
erwerbliches Ergebnis je Sw.	12.571,07	-2.292,66	1.388,25	-1.444,52	-1.392,66	1.388,25	-392,31	1.388,25	-3.481,44	1.074,00	212,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	424,00	
Laufendstergebnis je Sw.	18,27	-3,39	2,00	-4,40	-4,40	4,40	-1,21	4,40	-10,74	3,33	0,56	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	1,11	
Laufendstergebnis je Sw.	18,27	32,19	0,00	0,00	30,33	630,04	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	666,25	
<b>Oberrhein</b>																							
Erwermer	447	426	432	429	432	429	434	442	426	415	415	417	426	423	418	415	417	417	417	417	417	417	
erwerbliches Ergebnis																							
(Laufendes Ergebnis aus																							
Verwaltungsstätigkeit																							
zunäglich Finanzergebnis)	-2.081,13	23.992,66	114.148,87	-125.583,38	-86.626,59	-47.431,73	480,23	-36.515,12	-35.322,54	-40.317,77	-58.950,16	-55.491,04	92.945,33	61.020,00	-37.370,00	-37.370,00	-37.370,00	-37.370,00	-37.370,00	-37.370,00	-37.370,00	-37.370,00	
erwerbliches Ergebnis je Sw.	-5,03	57,03	284,23	-292,78	-201,31	-136,09	1,11	-82,61	-82,62	-97,15	-140,69	-133,07	218,33	150,69	-94,95	-94,95	-94,95	-94,95	-94,95	-94,95	-94,95	-94,95	
Laufendstergebnis je Sw.	53,87	14,14	14,14	7,91	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	10,79	
Laufendstergebnis je Sw.	32,19	0,00	0,00	0,00	239,51	239,51	50,67	210,08	128,03	250,63	314,43	620,37	263,56	285,50	434,52	434,52	434,52	434,52	434,52	434,52	434,52	434,52	
<b>Quedlinburg</b>																							
Erwermer	2.848	2.855	2.844	2.827	2.816	2.827	2.821	2.794	2.794	2.795	2.815	2.821	2.795	2.779	2.828	2.796	2.801	2.803	2.803	2.803	2.803	2.803	
erwerbliches Ergebnis																							
(Laufendes Ergebnis aus																							
Verwaltungsstätigkeit																							
zunäglich Finanzergebnis)	205.274,19	282.979,75	194.384,54	67.077,13	21.941,04	85.998,49	-108.069,71	-155.574,16	-155.574,16	153.910,10	-72.783,36	-102.885,08	91.867,63	110.550,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	
erwerbliches Ergebnis je Sw.	72,08	99,12	68,35	23,51	-36,68	7,79	-30,47	-38,68	-38,68	54,91	-25,86	-38,22	33,22	33,22	-47,11	-47,11	-47,11	-47,11	-47,11	-47,11	-47,11	-47,11	
Laufendstergebnis je Sw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Laufendstergebnis je Sw.	0,00	0,00	0,00	0,00	19,84	1.809,38	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	344.087,10	
Laufendstergebnis je Sw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>Schönebeck</b>																							
Erwermer	1.197	1.167	1.204	1.209	1.157	1.190	1.149	1.156	1.149	1.153	1.187	1.174	1.194	1.200	1.224	1.235	1.257	1.257	1.257	1.257	1.257	1.257	
erwerbliches Ergebnis																							
(Laufendes Ergebnis aus																							
Verwaltungsstätigkeit																							
zunäglich Finanzergebnis)	43.505,71	72.889,80	27.690,48	67.077,13	-104.414,91	21.941,04	85.998,49	-108.069,71	-155.574,16	153.910,10	-72.783,36	-102.885,08	91.867,63	110.550,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	-113.240,00	
erwerbliches Ergebnis je Sw.	36,35	62,54	22,92	55,49	-90,48	18,38	72,79	-93,14	-138,64	131,96	-64,42	-87,79	78,44	93,14	-101,11	-101,11	-101,11	-101,11	-101,11	-101,11	-101,11	-101,11	
Laufendstergebnis je Sw.	65.450,65	42.660,38	146.994,33	515.684,90	724.170,33	237.342,49	420.806,92	705.417,50	299.073,73	336.743,98	438.696,72	659.449,75	902.338,69	902.338,69	401.171,31	103.631,00	0,00	103.631,00	103.631,00	103.631,00	103.631,00	103.631,00	
Laufendstergebnis je Sw.	54,68	36,56	119,73	426,67	626,67	194,27	356,24	229,60	258,04	292,08	389,58	551,71	309,99	75,27	32,82	83,91	0,00	82,82	82,82	82,82	82,82	82,82	
<b>Tröbitz</b>																							
Erwermer	3.048	3.036	3.022	2.971	2.883	3.022	3.036	3.004	2.978	3.007	3.017	3.038	3.003	2.944	2.839	2.848	2.910	2.910	2.910	2.910	2.910	2.910	
erwerbliches Ergebnis																							
(Laufendes Ergebnis aus																							
Verwaltungsstätigkeit																							
zunäglich Finanzergebnis)	113.759,26	115.198,08	-43.589,07	-177.550,06	-384.133,73	-228.975,86	-103.673,97	-296.644,01	-284.734,10	115.630,64	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	-284.734,10	
erwerbliches Ergebnis je Sw.	37,32	37,94	-14,42	-59,76	-130,45	-75,40	-34,51	-97,60	-97,60	38,06	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	-97,60	
Laufendstergebnis je Sw.	646.384,52	535.863,65	641.353,65	595.557,84	720.178,39	1.073.975,86	1.459.976,39	1.803.276,29	1.753.124,00	2.854.333,56	2.450.663,30	2.117.864,30	2.413.157,60	2.413.157,60	2.406.092,60	1.897.902,60	1.497.672,60	1.984.172,60	2.458.872,60	2.932.162,60	2.932.162,60	2.932.162,60	
Laufendstergebnis je Sw.	211,07	176,50	212,23	200,46	241,43																		





Anforderung Finanzdaten im Rahmen der vorläufigen Kreisumlagefestsetzung 2023

Gemeinde / Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
<b>VG Ramstein-Miesebach</b>																					
Einwohner	18.456	18.933	17.997	17.795	17.987	16.884	16.835	16.778	16.931	16.917	16.981	17.070	17.158	17.237	17.111	17.082	17.565	17.565	17.565	17.565	17.565
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	403.187,25	576.143,60	189.170,11	335.065,35	300.971,19	529.043,35	808.641,52	598.780,14	-83.071,76	598.780,14	40.340,56	619.998,82	474.594,30	666.833,65	287.550,00	532.849,00	177.550,00	833.113,00	1.337.791,00	1.337.791,00	1.337.791,00
Laufendes Ergebnis in Euro	21,85	39,31	32,01	10,63	-19,09	-31,44	54,16	54,16	-4,93	35,40	2,38	36,32	27,66	47,59	16,81	8,93	7,29	47,59	76,42	74,99	74,99
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Hörschenhausen</b>																					
Einwohner	4.269	4.257	4.139	4.160	4.127	3.971	3.926	3.923	3.983	3.987	3.980	3.939	3.941	3.941	3.919	3.927	4.024	4.024	4.024	4.024	4.024
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	86.177,24	227.097,44	193.691,44	-497.374,16	-32.037,77	83.095,05	-387.794,67	-344.665,16	-57.996,78	14.415,85	611.029,61	225.117,00	-294.716,00	-284.320,00	-376.460,00	-487.435,00	-154.357,00	556.371,00	572.559,00	-127.486,00	-127.486,00
Laufendes Ergebnis in Euro	20,19	53,35	46,21	-119,56	-7,76	20,93	-91,63	-87,86	-14,44	3,62	153,79	57,15	-74,78	-71,16	-83,81	-174,78	-36,38	138,76	142,79	-31,78	-31,78
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kortwiler-Schwanden</b>																					
Einwohner	1.450	1.411	1.395	1.367	1.350	1.278	1.295	1.248	1.241	1.210	1.239	1.229	1.245	1.236	1.214	1.245	1.301	1.301	1.301	1.301	1.301
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	58.079,09	94.800,26	42.120,98	-143.405,93	-77.048,55	27.894,30	-47.652,92	-87.502,03	-169.146,37	276.613,89	-105.493,13	-48.338,35	28.377,56	80.910,66	228.780,69	210.300,00	20.000,00	19.000,00	99.000,00	-91.000,00	-91.000,00
Laufendes Ergebnis in Euro	40,37	67,19	30,16	-104,81	-57,07	21,83	-36,94	-70,35	-136,39	238,45	-80,35	-39,35	22,78	65,64	188,46	168,46	14,56	14,56	72,65	-72,65	-72,65
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Miesemehr</b>																					
Einwohner	1.559	1.570	1.574	1.569	1.513	1.461	1.453	1.419	1.423	1.463	1.509	1.463	1.463	1.458	1.453	1.476	1.476	1.476	1.476	1.476	1.476
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	13.454,41	96.709,72	129.132,11	196.794,71	-219.239,03	-177.024,00	-185.241,14	-270.632,92	-71.663,17	-22.282,80	-113.559,20	-97.546,00	-209.739,02	-293.637,00	194.610,00	398.396,00	69.919,00	17.989,00	-127.119,00	137.794,00	137.794,00
Laufendes Ergebnis in Euro	8,63	61,60	82,04	127,05	-144,71	-123,17	-127,66	-180,41	-50,29	-15,04	-75,25	-64,00	-143,05	-199,82	134,94	-14,31	-12,17	-12,17	82,26	-46,52	-46,52
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Ramstein-M. Stadt</b>																					
Einwohner	8.552	8.495	8.211	8.088	7.994	7.668	7.638	7.688	7.779	7.768	7.789	7.862	8.064	8.124	8.073	8.022	8.259	8.259	8.259	8.259	8.259
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	967.035,58	1.459.692,76	609.920,00	930.805,75	-139.202,47	-1.339.106,54	1.188.170,61	466.617,16	-2.073.666,16	896.094,47	-3.162.114,83	307.840,00	-414.060,68	-1.109.170,00	-1.001.170,00	738.420,00	565.600,00	1.044.600,00	880.200,00	880.200,00	880.200,00
Laufendes Ergebnis in Euro	113,08	177,75	73,16	116,44	-18,15	-175,32	154,55	59,73	-287,23	115,04	-397,78	38,18	-50,97	-141,27	-124,87	89,41	68,48	126,48	106,57	106,57	106,57
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stetshöfen</b>																					
Einwohner	2.656	2.660	2.652	2.655	2.601	2.506	2.518	2.502	2.483	2.478	2.464	2.475	2.445	2.478	2.452	2.417	2.445	2.445	2.445	2.445	2.445
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	175.150,64	353.234,23	188.624,76	-316.359,82	161.258,01	267.397,93	-76.483,12	-206.513,00	-154.979,44	-207.771,12	-17.839,08	-246.687,79	-31.935,04	-50.002,84	251.000,00	207.100,00	249.300,00	430.000,00	414.370,00	-64.390,00	-64.390,00
Laufendes Ergebnis in Euro	67,12	132,79	71,46	-119,77	62,95	106,26	-61,62	-62,30	-62,81	-83,85	-6,86	-99,67	-12,15	-18,94	102,37	85,68	101,66	178,57	169,46	77,92	77,92
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>VG Ramstein-Miesebach (nur Ortsgemeinden und Stadt)</b>																					
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit zuzüglich	1.266.846,96	2.013.061,55	-1.473.265,19	2.673.265,19	763.748,41	-1.866.278,39	279.325,90	1.183,40	-2.012.210,44	1.832,40	-3.269.468,47	-1.899.100,40	-1.097.131,34	-2.152.539,31	-1.250.000,00	796.444,00	1.553.000,00	1.811.115,00	462.220,00	462.220,00	462.220,00
Laufendes Ergebnis in Euro	67,72	49,58	111,86	-82,77	49,43	-116,97	16,65	0,70	-118,98	0,70	-191,53	-11,60	-45,65	-22,80	-73,18	45,44	89,72	103,46	26,41	26,41	
Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätskredite € / Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

10 Jahre	2013-21.000 € / Ew.	2022 > 1.000 € / Ew.	10 Jahre	2013-21.000 € / Ew.	2022 > 1.000 € / Ew.
0	0	0	0	0	0
<b>Legende:</b>					
Festgelegter Jahresabschluss		vorläufiger Jahresabschluss		Planwerte	
10-Jahreszeitraum					
Liquiditätskredite > 1.000 €					

Anforderung Finanzdaten im Rahmen der vorläufigen Kreisumlagefestsetzung 2023

Gemeinde / Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
<b>VG Weilerbach</b>																						
Einwohner	14304	14330	14348	14259	14143	13900	13874	13806	13886	13952	14105	14144	14127	14189	14238	14319	14573					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	55.031,93	42.602,20	40.199,11	-304.576,63	-506.571,62	-388.461,04	-472.768,99	513.806,36	-714.233,62	-567.256,00	214.125,00	-225.703,00	-667.859,00	243.370,00	243.370,00	70.846,00	211.165,00	645.449,00	440.536,00	554.864,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	3,85	2,97	2,80	-21,36	-35,81	-26,51	-34,08	37,22	-51,66	-40,68	15,18	-15,56	-46,97	17,15	17,15	4,35	4,35	6,69	6,69	7,94		
Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Erzhausen</b>																						
Einwohner	745	749	755	744	761	759	750	764	775	796	803	799	785	799	780	765	768					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	10.413,00	105.420,00	2.414,16	-29.714,52	88.484,22	6.764,07	42.231,50	43.579,33	-2.899,40	26.059,31	-25.013,00	-97.775,00	-16.779,00	-111.839,00	-145.016,00	-93.833,00	-93.833,00	-37.274,00	-17.480,00	-20.383,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	14,01	140,75	3,20	-39,94	116,27	8,91	56,31	57,04	-3,74	32,75	-31,17	-84,82	-13,97	-139,97	-185,97	-83,31	-127,17	-47,80	-23,80	-28,11		
Liquiditätsreserve	838,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	1,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Eulerbach</b>																						
Einwohner	515	522	508	504	496	487	474	472	453	444	456	484	484	469	500	496	500					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	2.286,10	512,79	1.596,60	-19.205,99	-17.145,69	-16.470,82	-21.641,53	-10.828,39	-38.869,06	-21.382,40	-96.959,09	-77.191,09	-99.720,09	-53.765,09	-94.116,00	-138.109,00	-37.943,00	-37.684,00	-49.641,00	-51.536,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	4,44	9,88	3,14	-38,51	-34,56	-33,82	-45,66	-22,94	-85,82	-47,93	-199,06	-159,91	-203,31	-109,91	-188,28	-278,28	-75,05	-75,05	-98,11	-101,17		
Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Kollweiler</b>																						
Einwohner	426	437	464	474	479	473	470	484	487	513	510	499	516	540	528	533	525					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	5.372,71	7.449,52	8.160,29	68.143,70	24.890,13	268.981,16	-8.032,07	-12.864,60	33.866,81	51.867,24	-31.669,00	6.161,00	0,00	-40.975,00	61.669,00	172.891,00	116.891,00	22.668,00	49.131,00	60.117,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	12,61	17,05	17,59	143,76	51,96	568,67	-17,09	-26,79	69,75	101,30	-61,70	12,61	0,00	-75,28	126,13	238,35	238,35	53,82	113,09	140,57,00		
Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Mackenhösch</b>																						
Einwohner	2.095	2.071	2.074	2.067	2.045	2.026	2.021	1.987	1.977	2.018	2.071	2.020	1.992	1.991	2.050	2.066	2.134					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	34.043,69	34.070,73	59.287,91	-58.734,61	-76.529,08	-57.971,15	102.795,41	24.815,62	33.184,98	104.550,83	178.813,00	-172.848,00	-169.305,00	315.798,00	336.578,00	367.597,00	315.910,00	-157.882,00	-164.781,00	-140.576,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	16,25	16,45	28,59	-28,62	-37,42	-28,61	50,86	12,49	16,79	51,81	86,34	-80,82	-84,99	158,45	173,45	177,99	158,04	-87,00	-81,00	-72,00		
Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Reichenbach-Sieken</b>																						
Einwohner	1.495	1.502	1.485	1.515	1.470	1.428	1.407	1.402	1.399	1.439	1.438	1.391	1.388	1.369	1.408	1.415	1.457					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	105.534,22	8.284,78	-30.421,56	-144.895,24	-26.876,50	-50.735,41	-32.817,74	-35.095,59	-34.883,78	-101.615,09	-78.166,00	-95.417,00	-121.134,00	-268.435,00	-280.884,00	-254.656,00	-346.592,00	109.044,00	106.646,00	-109.799,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	70,59	5,52	-20,49	-95,67	-18,28	-35,53	-23,40	-25,03	-25,03	-70,62	-54,36	-68,60	-87,27	-192,43	-193,98	-179,97	-237,65	72,92	71,00	-76,60		
Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Reichenbach</b>																						
Einwohner	3.187	3.234	3.214	3.199	3.180	3.147	3.152	3.145	3.151	3.182	3.225	3.222	3.175	3.203	3.190	3.211	3.239					
ordentliches Ergebnis																						
(laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit)																						
zuätzliches Finanzergebnis	73.881,95	16.077,95	14.891,65	432.311,65	22.469,28	586.677,31	64.141,96	112.968,99	510.519,09	0,00	-148.341,00	510.933,00	-565.891,00	565.891,00	-468.013,00	470.841,00	-565.369,00	517.651,00	245.349,00	243.316,00		
zuätzliches Finanzergebnis je Ew.	23,17	4,97	4,64	138,75	7,14	169,88	19,07	35,29	162,32	0,00	-46,43	164,92	-171,05	164,32	-134,24	147,05	-171,05	159,33	75,75	75,75		
Liquiditätsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Liquiditätsreserve je Ew.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Schweidebach</b>																						
Einwohner	1.081	1.075	1.048	1.062	1.050	1.019	1.017	1.016	1.026	1.030	1.038	1.064	1.029	1.045	1.058	1.067	1.111					
ordentliches Ergebnis	</																					



**TOP 8      Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm  
(2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land  
Vorlage: 3204/2022**

Der Kreistag beschließt,

entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2029 projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern der LAG Donnersberger und Lautrer Land gemeinsam bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für die LAG Donnersberger und Lautrer beträgt der Eigenanteil des Landkreises Kaiserslautern insgesamt max. 38.268,78 €.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 38 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

29.11.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	12.12.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Bereitstellung von Mitteln für die Teilnahme am LEADER-Förderprogramm (2023-2029) der LAG Donnersberger und Lautrer Land

#### Sachverhalt:

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Donnersberger und Lautrer Land hat sich für die Fortsetzung des LEADER-Ansatzes in der kommenden Förderperiode von 2023 bis 2029 erfolgreich beworben. Die offizielle Anerkennung erfolgte am 8. November 2022.

Das zukünftige LAG-Gebiet setzt sich wie folgt zusammen: VG-Lauterecken-Wolfstein (LK Kusel), VG Enkenbach-Alsenborn, VG Otterbach-Otterberg (LK Kaiserslautern), VG Eisenberg, VG Göllheim, VG Kirchheimbolanden, VG Nordpfälzer Land, VG Winnweiler (Donnersbergkreis). Damit werden insgesamt drei Landkreise und acht Verbandsgemeinden Teil des neuen LEADER-Gebiets sein.

Neben der Ausstattung der LEADER-Regionen mit Fördermitteln zur Umsetzung des LEADER-Ansatzes ist auch ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der zugewiesenen ELER-Mittel zu leisten. Aufgrund der Anpassung des Verteilungsschlüssels für die ELER-Mittel-Zuweisung besteht die Möglichkeit, den ELER-Bewirtschaftungspfadfonds der LAG von 2.417.610 auf 2.625.000 € anzuheben. Dies entspricht einer Mittelaufstockung von insgesamt 207.390 €. Entsprechend der Aufstockung der ELER-Mittel ist auch eine Erhöhung der bereits beschlossenen kommunalen Eigenanteile notwendig. Die Erhöhung beträgt insgesamt 20.739 €. Für die LAG ergibt sich damit ein kommunaler Mittelbedarf von 262.500 € für die gesamte Förderperiode 2023 bis 2029, der entsprechend eines einwohnerbasierten Verteilungsschlüssels auf die kommunalen Partner umgelegt wird.

Für den Landkreis Kaiserslautern ergibt sich damit ein neuer Mittelbedarf von 38.268,78 € für die gesamte Förderperiode. Die Erhöhung zu dem bereits beschlossenen Eigenanteil (33.530,74 €) vom 13.12.2021 beträgt 4.738,04 € insgesamt und 676,86 Euro pro Jahr.

Um die Mittelaufstockung zu beanspruchen, müssen dem Ministerium bis Ende Dezember die Bestätigungen der Gebietskörperschaften vorliegen und zeitnah an die LAG-Geschäftsstelle oder das Regionalmanagement weitergeleitet werden.

Im Anhang ist die Aufteilung zwischen den Partnern nochmal aufgeschlüsselt dargestellt und der neue und alte Verteilungsschlüssel für ELER-Mittel beschrieben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

entsprechend der Finanzierungsregelung des LEADER-Ansatzes des Entwicklungsprogramms EULLE für die Förderperiode 2023 – 2029 projektunabhängig kommunale Mittel zur Verfügung zu stellen, die unter Berücksichtigung der von den beteiligten kommunalen Partnern der LAG Donnersberger und Lautrer Land gemeinsam bereitgestellten Mittel mindestens 10 Prozent der zugewiesenen ELER-Mittel umfassen. Für die LAG Donnersberger und Lautrer beträgt der Eigenanteil des Landkreises Kaiserslautern insgesamt max. 38.268,78 €.

Im Auftrag:

René Mar  
Fachbereichsleiter

**Anlage/n:**

LAG DLL\_komm Eigenanteil\_Überblick\_221125\_entra

# TOP Ö 8

Gebietskörperschaft	Bevölkerung in der LAG (2020)	Anteil Bevölkerung in der LAG (2020)	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel 2023-29 (Neu)	voraussichtlicher Anteil kommunale Mittel pro Jahr (Neu)
Eisenberg (Pfalz)	13.316			
Göllheim	11.976			
Kirchheimbolandern	19.688			
Winnweiler	13.146			
Nordpfälzer Land	17.413			
Kreis Donnersberg	75.539	57,21%	150.170,68 €	21.452,95 €
Enkenbach-Alsenborn	19.752	7,48%	19.633,38 €	2.804,77 €
Otterbach-Otterberg	18.748	7,10%	18.635,41 €	2.662,20 €
Kreis Kaiserslautern	38.500	14,58%	38.268,78 €	5.466,97 €
Lauterecken-Wolfstein	18.004	6,82%	17.895,87 €	2.556,55 €
Kreis Kusel	18.004	6,82%	17.895,87 €	2.556,55 €
Gesamt	132.043	100,00%	262.500,00 €	37.500,00 €

## Alte Regelung

Zuweisung von 2.000.000 € bis 90.000 Einwohner  
 Ab 90.000 Einwohner: pro zusätzliche 10.000 Einwohner, Aufstockung bis zu 100.000 €

Daraus berechneter ELER-Bewirtschaftungsplansfonds:

**2.417.610,00 €**

## Neue Regelung

Zuweisung von 2.000.000 € bis 90.000 Einwohner  
 Ab 90.000 Einwohner: pro zusätzlich **angefangene** 10.000 Einwohner, Aufstockung um **125.000 €**

Daraus berechneter ELER-Bewirtschaftungsplansfonds:

**2.625.000,00 €**

Die Möglichkeit zur Aufstockung des ELER-Bewirtschaftungsplansfonds beträgt:

**207.390,00 €**

**TOP 9     Anträge der SPD-Fraktion:**

**TOP 9.1    Aufnahmen von Mitteln im Haushalt für Katastrophenschutz  
Vorlage: 3217/2022**

Das Wort wird zunächst an Herrn Thomas Wansch in Vertretung für den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Herrn Harald Westrich erteilt.

Dieser erläutert den Mitgliedern den gestellten Antrag und begründet diesen.

Zur Darstellung und Erläuterung der angefragten Maßnahmen wird das Wort an die Geschäftsbereichsleiterin Frau 1. Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt erteilt.

Zu 1.) Mobile Spannungssimulatoren/Baumbiegesimulator:

Es ergeht der Hinweis und die Information über die Möglichkeit aus dem Bestand des Kreisfeuerwehrverbandes ein derartiges Gerät anzumieten/auszuleihen. Zudem besteht die Möglichkeit einer Nutzung und Leihgabe durch die Air Base Ramstein. Bedingt durch die Zuständigkeit auf Verbandsgemeindeebene wird der Vorschlag bzw. die Möglichkeit zur gemeinsamen Anschaffung einer Anlage zur gemeinsamen Nutzung eingebracht. Für den Landkreis Kaiserslautern würde eine derartige Anschaffung als freiwillige Leistung gewertet.

Zu 2.) Anschaffung mindestens sechs mobiler Tankstellen:

Hierzu ergeht im Ergebnis der Hinweis auf die derzeitige Beschaffungsphase mit Aussicht auf Anlieferung im Januar 2023 und damit einer entsprechenden Ausstattung der Einheiten in Kürze.

Die Mitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Einige Redebeiträge schließen sich an.

U.a. wird für eine notwendig werdende personelle Ausbildung zur Bedienung und Nutzung eines Spannungssimulators eine Koordination auf Kreisebene (Durchführung mit den Wehrleitern der örtlichen Feuerwehren) angeregt.

Nach abschließender Aussage durch den Fraktionsvertreter hat der eingebrachte Fraktionsantrag mit diesen Ausführungen seine Erledigung gefunden.

# TOP Ö 9.1

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3217/2022



---

12.12.2022

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Antrag der SPD-Fraktion: Aufnahmen von Mitteln im Haushalt für Katastrophenschutz

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion.

### Anlage/n:

20221204\_SPD-Antrag\_Aufnahmen von Mitteln im HH für Katastrophenschutz

# TOP Ö 9.1

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach ]  
Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 01.12.22

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

#### hier: Aufnahmen von Mitteln im Haushalt für Katastrophenschutz

Sehr geehrter Herr Landrat,

die SPD-Fraktion beantragt, dass Mittel im Haushalt für folgende Maßnahmen aufgenommen werden.

- 1.) Mittel für einen mobilen Spannungssimulator/Baumbiegesimulator
- 2.) Mittel für die Anschaffung von mindestens sechs mobilen Tankstellen

#### Begründung:

Zu 1.) Zu den Aufgaben der Feuerwehr gehört u.a., dass nach Stürmen oder Schneebruch (siehe 9. April 2022) Bäume von Straßen, Gebäuden oder auch Grünflächen entfernt werden. Diese Arbeit ist mit hohen Risiken verbunden, so dass regelmäßig diese Arbeiten geübt werden müssen. Die Feuerwehren im Landkreis verfügen über keinen Spannungssimulator. Es macht wirtschaftlich keinen Sinn, dass ein solches Gerät durch eine einzelne Feuerwehr angeschafft wird.

Daher könnte der Kreis oder der Kreisfeuerwehrverband einen mobilen Spannungssimulator anschaffen und im Wechsel an die Feuerwehren der Verbandsgemeinden vermieten. Durch eine Vermietung wäre dies für den Kreis kostenneutral.

#### Zu 2.)

Im Hinblick auf die möglichen Katastrophenszenarien wie Blackout/Gasnotstand ist eine Versorgung der Katastrophenschutzeinheiten mit Benzin, Diesel für die Einsatzfahrzeuge oder Generatoren notwendig. Der Aufwand von Einsatzfahrzeugen zu einer zentralen Tankstelle zu erfahren ist im Katastrophenfall zu groß, bindet Kräfte und

**SPD**

vergeudet zu viel Sprit durch An- und Abfahrt.

Wir schlagen daher vor, dass wir die Maßnahmen des Donnersbergkreises übernehmen. Dort wurden die Feuerwehren der Verbandsgemeinden durch den Kreis mit mobilen Tankstellen ausgestattet.

Siehe dazu auch den Rheinpfalz-Artikel unter:

[https://www.rheinpfalz.de/lokal/donnersbergkreis\\_artikel,-mobile-tankstellen-f%C3%BCr-den-katastrophenfall- arid,5421069.html](https://www.rheinpfalz.de/lokal/donnersbergkreis_artikel,-mobile-tankstellen-f%C3%BCr-den-katastrophenfall- arid,5421069.html)

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Westrich'.

Harald Westrich

**TOP 9.2 Anpassung der Kosten der Unterkunft**  
**Vorlage: 3218/2022**

Das Wort wird an Herrn Wansch in Vertretung für den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Herrn Westrich erteilt.

Herr Thomas Wansch erläutert den Mitgliedern zunächst den gestellten Antrag und begründet diesen.

Der Vorsitzende Herr Landrat Leßmeister berichtet und informiert über die Entwicklungen dieser Sozialangelegenheit. Dabei führt er aus, dass seitens des Bundessozialgerichts verpflichtend die Erarbeitung eines schlüssigen Konzeptes zur Ermittlung der Angemessenheit der Kosten der Unterkunft innerhalb der Landkreise gefordert wurde. Dieser Verpflichtung ist der Landkreis Kaiserslautern mit der Aufstellung eines Konzeptes im Jahr 2019 nachgekommen. Dieses wird turnusgemäß, im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben. Eine Anpassung ist für das Jahr 2023 geplant.

Weiterhin macht der Vorsitzende Ausführungen zur geplanten Neufassung des § 35 des SGB XII und der dabei vorgesehenen Einführung einer Karenzzeit von einem Jahr. Die Kostentragung sollen demnach durch das SGB II und SGB XII übernommen werden. Danach sind die tatsächlichen Aufwendungen für die Unterkunft von Leistungsberechtigten nach dem Dritten sowie Vierten Kapitel des SGB XII, für das erste Jahr des Leistungsbezugs grundsätzlich in voller Höhe anzuerkennen.

Herr Wansch stellt abschließend nochmals die Intention des gestellten Fraktionsantrages um Sicherstellung sowie rechtzeitiger Anpassung der erhöhten Wohnraumkosten heraus, um damit verbunden, weiteren Einschränkungen eines Leistungsbezugs aus Mitteln des Regelsatzes, entgegenzuwirken.

Der eingebrachte Fraktionsantrag hat nach Aussage des Fraktionsvertreters mit den gemachten Ausführungen seine Erledigung gefunden.

# TOP Ö 9.2

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3218/2022



12.12.2022

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

#### Antrag der SPD-Fraktion: Anpassung der Kosten der Unterkunft

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion.

#### Anlage/n:

20221204\_SPD-Antrag\_Anpassung KdU Richtlinien

# TOP Ö 9.2

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

Fraktionsvorsitzender Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach  
Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

Datum: 01.12.22

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag

**hier:** Anpassung der Kosten der Unterkunft

#### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landrat teilt dem Kreistag mit wie viele Bedarfsgemeinschaften von einer Kürzung der Miete durch die Sozialleistungsträger betroffen sind bzw. eine Kostensenkungsaufforderung erhalten haben. (absolut und prozentual zu allen Bedarfsgemeinschaften im Landkreis)
- 2.) Der Kreistag beschließt, dass die KdU Richtlinie auf die marktüblichen Kaltmieten zum 01.01.2023 angepasst werden oder alternativ eine Kürzung unterbleibt, wenn durch die Dokumentation der Eigenbemühungen nachgewiesen wird, dass der angemessene Wohnraum tatsächlich nicht zur Verfügung steht

#### Begründung:

Die letzte Anpassung der KdU-Richtlinien<sup>1</sup> trat zum 01.01.2022 in Kraft. Demnach gelten derzeit für den Landkreis Kaiserslautern folgende Beträge:

	1 Personen	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen	Jede weitere Person
Wohnungsgröße bis	50 qm	65 qm	80 qm	90 qm	105 qm	10-15 qm
Bruttokaltmiete (Kaltmiete und Betriebs-	369 €	415 €	500,00 €	606 ,00€	700,00 €	100,00 €

**SPD**

/Nebenkosten wie Wasser, Müll, Grundsteuer etc.)						
--	--	--	--	--	--	--

Darüber hinaus liegende Bruttokaltmieten werden grundsätzlich nicht übernommen. Von Seiten des Sozialleistungsträgers erfolgt in diesen Fällen eine Kostensenkungsaufforderung, i.d.R. beträgt die Übernahmefrist längsten 6 Monate.

Die Verbandsgemeinden und viele Sozialpartner erleben täglich, dass die Werte der Richtlinie den aktuellen Mietpreisentwicklungen nicht annähernd widerspiegeln.

Tatsächlich können zu den in der Richtlinie aufgeführten Sätzen, Wohnungen kaum noch angemietet werden. Bestimmte Personengruppen haben auf dem Wohnungsmarkt erfahrungsgemäß nur wenig bis gar keine Chancen angemessenen Wohnraum zu finden, u.a. Sozialleistungsempfänger, kinderreiche Familien, Wohnungslose, Schuldner (Mietschulden, Energieschulden, negativer SCHUFA Eintrag). Verschärft wird diese Situation durch den Mangel an angemessenen behinderten- und altersgerechten Wohnungen, sowie Vier- und mehr Zimmerwohnungen.

Die strukturellen Ursachen dafür liegen einerseits in den vielen Leerständen, dem Mangel an kommunalen Liegenschaften, sozialen Wohnungsbau, Genossenschaften) und andererseits an dem Ukraine Krieg, der hohen Inflation, der Wirtschafts- und Energiekrise, sowie dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen.

Auf dem sozialen Wohnungsmarkt kommt es so zu einer Konkurrenz zwischen den bedürftigen Gesellschaftsgruppen, mit hohem sozialem Sprengstoff.

Den betroffenen Bedarfsgemeinschaften droht als Folge integrationsbehindernde und wirtschaftliche Probleme, bis hin zur Existenznot.

Auch viele Menschen ohne Migrationshintergrund haben zunehmend Probleme. Dies sind insbesondere Familien mit mehreren minderjährigen Kindern, Alleinerziehende, behinderte, kranke und alte Menschen. Denn das Sichern der Miete aus den Mitteln des Regelsatzes, führt zu einer systematischen Unterschreitung des Existenzsicherungsniveaus. Damit sind Energieschulden, Räumungsklagen und nicht zuletzt auch Wohnungsverlust vorprogrammiert.

**Die daraus entstehenden Kosten für die Kommune sind enorm.** Man denke an die erforderlichen Zuweisungen der Obdachlosenbehörden in teuren Wohnraum (überteuerte Mietwohnungen, Pensionen, Hotels), die Leistung einmaligen Hilfen zur Sicherung der Wohnung (Darlehn), oder die entstehenden Verwaltungs-, Verfahrens- und Gerichtskosten (Widersprüche, Gerichtsverfahren, Prozesskostenbeihilfe).

Wie viele Bedarfsgemeinschaften im Sozialleistungsbezug des Landkreises Kaiserslautern derzeit von Kostensenkungen - wegen Unangemessenheit der Wohnkosten - betroffen sind, oder wie viele einen Antrag auf ein Darlehn - für die Übernahme von Mietschulden bzw. Energieschulden, zwecks Sicherung der Unterkunft - gestellt haben, kann verlässlich nur das zuständige Jobcenter/ Sozialamt des Landkreises Kaiserslautern erfassen.

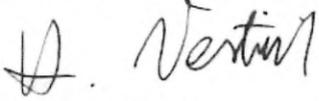
Demnach ist es dringend erforderlich, diese Zahlen in Erfahrung zu bringen. Dadurch könnten die sozialen Notlagen und Bedarfe besser beurteilt und ein entsprechender Handlungsplan entwickelt werden.

Ebenso dringend erforderlich wäre, dass die gängige Praxis der Sozialleistungsträger, die Kosten der Unterkunft auf die Richtlinienbeträge zu kürzen, in den Einzelfällen unterlassen wird, in denen die

betroffenen Bedarfsgemeinschaften durch die Dokumentation ihrer Eigenbemühungen nachweisen, dass der angemessene Wohnraum für sie tatsächlich nicht zur Verfügung steht. Durch diese Maßnahme würde gemäß der geltenden Rechtsprechung gehandelt, eine Unterschreitung des Existenzsicherungsniveaus verhindert werden können und somit die daraus resultierenden gesellschaftlichen Folgen.

Grundsätzlich müsste auch das schlüssige Konzept des Landkreises Kaiserslautern schnellstmöglich überarbeitet und an die aktuellen Gegebenheiten auf dem Immobilienmarkt angepasst werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Westrich', written in a cursive style.

Harald Westrich

**TOP 9.3 Verteilung der Mittel für Flüchtlinge**  
**Vorlage: 3219/2022**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Ralf Leßmeister macht zunächst einige Vorbemerkungen und Ausführungen zur Angelegenheit.

Entsprechend der beigefügten Präsentation (ab Seite 17) stellt er dabei u.a. die Asyl-Sonderzahlungen für Kriegsvertriebene aus der Ukraine dar und erläutert die in 4 Chargen gegliederten Mittelzuflüsse an die Landkreise.

Zudem gibt er einen Überblick über die Zuwanderungen von Asylbewerbern nach Zuweisung durch das BAMF sowie Auswertungen aus dem Ausländer-Daten-Verwaltungs- und Informations-System (ADVIS) der Ausländerbehörde sowie des AZR durch das Bundesministerium des Inneren u. f. Heimat bekannt. Abschließend werden die bewilligten und geplanten Asyl-Hilfen sowie die Aufgaben und Kostentragung der Verbandsgemeinde sowie des Landkreises dargestellt.

Dem folgend wird das Wort an Herrn Wansch in Vertretung für den erkrankten Fraktionsvorsitzenden Herrn Westrich erteilt.

Dieser erläutert den Mitgliedern den gestellten Antrag und hebt dabei die Forderung einer deutlichen Erhöhung finanzieller Unterstützungen hervor.

Das Gremium tauscht sich hierzu aus; einzelne Redner schließen sich an.

Anschließend wird seitens der CDU-Fraktion, vertreten durch Herrn Fraktionsvorsitzenden Marcus Klein ein **Änderungsvorschlag** dahingehend eingebracht:

Die Mittelverteilung der 2. Charge des Jahres 2022 mit einer Verteilerquote in Höhe von 33% in Ansatz zu bringen. Diese Aufteilung beruht auf Basis der Flüchtlingszahlen zum Stichtag 31.12.2022.

Darüber hinaus werden weitere, zur Verteilung anstehende Finanzmittel des Haushaltsjahr 2023 und folgende, im Hinblick auf deren angemessene Verteilung, separat zu überdenken und eine Beschlussfassung einzuholen sein und unter Berücksichtigung des tatsächlichen Kostenaufwands der gemeindlichen Ebene in Relation zu dem Kostenaufwand des Landkreises erfolgen.

Die Mitglieder verständigen sich auf einen, abweichend des ursprünglich eingebrachten Fraktionsantrages, gefassten Beschlussvorschlag; der Vorsitzende stellt diesen daraufhin zur Abstimmung:

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 34 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 3 –

# TOP Ö 9.3

## KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1  
1.1/gh/11141  
3219/2022



---

12.12.2022

### Antrag

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

#### Antrag der SPD-Fraktion: Verteilung der Mittel für Flüchtlinge

Beigefügt der Antrag der SPD-Fraktion.

#### Anlage/n:

20221204\_SPD-Antrag\_Verteilung Hilfen fuer Fluechtlinge

# TOP Ö 9.3

## Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD-Fraktion Kreis Kaiserslautern

[ Fraktionsvorsitzender Harald Westrich ]  
[ Von-der-Leyen-Str. 23, 67731 Otterbach ]  
Landrat Ralf Leßmeister

SPD-Kreistagsfraktion  
Fraktionsvorsitzender:  
Harald Westrich  
Von-der-Leyen-Str. 23  
67731 Otterbach  
Tel.: 0178-5938313  
E-Mail: harald.westrich@zbdev.de

[ ]

Datum: 01.12.22

### Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag hier: Verteilung der Mittel für Flüchtlinge

Sehr geehrter Herr Landrat,  
die SPD-Fraktion beantragt, dass alle noch angekündigten finanziellen Unterstützungen des Landes für die Kriegsflüchtlinge und andere Flüchtlinge oder Asylbewerber auch auf die Verbandsgemeinden mit einem Schlüssel von 4/5 zu einem 1/5 übertragen wird.

Weiterhin beantragen wir, dass die entsprechenden Mittel und deren Verteilung im Haushalt auch abgebildet wird.

#### Begründung:

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits in einer ersten Tranche den Kommunen Mittel als Unterstützung für die Aufnahme und Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine bereitgestellt. Für diese Mittel hatten wir im Kreistag einen Beschluss getroffen die Gelder auch auf die Verbandsgemeinden zu verteilen. Dies ist erfolgt. Daher bedanken wir uns, dass die Parteien im Kreistag unsrem Antrag gefolgt sind.



Aufgrund der Delegationssatzung liegt die Hauptlast der Arbeit für die Unterbringung der Flüchtlinge insgesamt bei den Verbandsgemeinden. Daher sind die Mittel gerechterweise zum größten Teil auch auf die Verbandsgemeinden zu verteilen.

Im Rahmen der 1.+2. Tranche gingen 64 Millionen bereits nach Rheinland-Pfalz. Im Rahmen einer 3. Tranche kommen noch einmal 72 Millionen ins Land, wobei 80 Prozent an die Kreise weitergeleitet werden.

2023 kommen noch einmal 115 Millionen nach Rheinland-Pfalz. Hier werden dann allerdings wohl nur noch 50 Prozent an die Kreise weitergeleitet.

Diese Gelder, die allgemein für die Kommunen vorgesehen sind, werden nicht vom Land an die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften verteilt, da die Flüchtlingsarbeit in jedem Kreis unterschiedlich geregelt ist. So hat z.B. der Landkreis Kusel keine Delegationssatzung, so dass die dortigen Verbandsgemeinden kein zusätzliches Personal benötigen. Im Gegensatz dazu wurde im Kreis Kaiserslautern diese Aufgabe mittels einer Delegationssatzung auf die Verbandsgemeinden übertragen. Zusammen mit ihren Ortsgemeinden werden Wohnungen gesucht, mit Möbeln und Hausrat ausgestattet, Helfer und Unterstützer organisiert.

Aus diesem Grunde sollen die Mittel auch diejenigen erhalten, die die Arbeit leisten.

Sollte der Antrag abgelehnt werden, stellen wir ersatzweise den Antrag auf Rückdelegation dieser Arbeit auf den Landkreis Kaiserslautern.

Als Verteilungsschlüssel innerhalb des Landkreises schlagen wir vor, dass die Anzahl der Geflüchteten pro Verbandsgemeinde angesetzt wird und eine Auszahlung jeweils zum Stichtag 30.06. und 31.12. erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Westrich

**TOP 10    Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS  
Vorlage: 3160/2022**

Das Wort wird Frau 1. Kreisbeigeordneten Gudrun Heß-Schmidt erteilt. Sie macht Ausführungen entsprechend der Beratungsvorlage und unterrichtet dabei über die vorangegangene Ausschusssitzung der Kreismusik- und Kreisvolkshochschule sowie deren Empfehlungsbeschluss zur Änderung.

Der Kreistag beschließt die Änderung „Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern Anlage zu §§ 7,10, 11, 12 der Satzung der KVHS“ gemäß der beigefügten Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	– 37 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

18.12.2022

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss KMS/KVHS	16.11.2022	öffentlich
Kreistag	19.12.2022	öffentlich

### Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS

#### Sachverhalt:

Die „Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern“ ist als Anlage zu §§ 7, 10, 11, 12 der Satzung der KVHS Teil dieser Satzung. In der Anlage ist die aktuelle Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern beigefügt, in der die vorgesehenen Änderungen zur besseren Veranschaulichung wegfallend in roter Schrift und hinzukommend in grüner Schrift dargestellt sind. Die Änderung soll ab 01.01.2023 gültig sein.

Mit der Änderung der Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung KVHS sollen die nachfolgend dargestellten und erläuterten Anpassungen erfolgen. Hervorzuheben ist dabei die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Außenstellenleitungen.

**Zu 1a)** Untergrenze Honorar bleibt bei 17 € und soll bei neuen Kursen Anwendung finden. Kurse, die bereits länger erfolgreich bestehen, werden durch individuelle Absprachen zwischen Leitung KVHS und Kursleitung neu verhandelt und das Honorar angehoben. Um ausreichenden Handlungsspielraum zu haben, soll in der Ordnung aber die Obergrenze des Honorars auf 30 € anstatt bisher 25 € angehoben werden. Die monetären Auswirkungen bewegen sich voraussichtlich unter 1.000 € in 2023.

**Zu 2)** Das Honorar für Vorträge soll auf eine Obergrenze von 50 € je UE angehoben werden, anstatt bisher 40 €, um mehr Verhandlungsspielraum zu gewinnen.

**Zu 4)** Kann ersatzlos entfallen. Ehrenamtliche Fachbereichsleiter mit den in der Satzung beschriebenen Aufgaben sind in der Struktur der Kreisvolkshochschule nicht praktikabel. Bei der nächsten Satzungsänderung ist diesbezüglich eine Änderung vorgesehen.

**Zu 6.2)** Die frühere Untergliederung in 6.2.1 (>100 Doppelstunden) und 6.2.2 (<100 Doppelstunden) entfällt durch die Abkopplung von durchgeführten Unterrichtseinheiten (UE). Die zuvor geforderten Mindest-UE für den vollen Grundbetrag wurden praktisch immer erreicht und durch eine Abkopplung des Grundbetrags von den durchgeführten UE ist für die Außenstellenleitungen eine höhere Sicherheit durch einen festen Basisbetrag gewährleistet. Der Grundbetrag soll deswegen unabhängig von durchgeführten UE als fester Basisbetrag auf 100 € je Kalendermonat angehoben werden. Bisher belief sich der Jahresbetrag auf 1.100 €; nach Änderung wären es 100 €/Monat x 12 = 1.200 €/Jahr.

**Zu 6.3)** Die Berechnungsgrundlage der Erfolgsszulage soll von Doppelstunde auf Unterrichtseinheit geändert werden. Die Abrechnung mit Doppelstunden ist überholt und veraltet, die gängige Basis aller Volkshochschulen ist die UE. Durch die gleichbleibende Höhe der Pauschale bei 2,30 € ergibt sich eine Verdopplung dieses Bestandteils der Aufwandsentschädigung. Die absoluten monetären Auswirkungen werden allerdings durch Herausnahme der sogenannten Auftragsangelegenheiten relativiert, die von der Geschäftsstelle der KVHS organisiert und durchgeführt werden. Diese wurden bislang den jeweiligen Zweigstellenleitungen zugerechnet. Da nicht alle Außenstellenleitungen gleichermaßen davon profitierten, führt die Herausnahme der Auftragsangelegenheiten hier auch zu einem gerechteren Maßstab.

Die Pauschale für Einzelveranstaltungen mit weniger als 3 UE entfällt. Die Berechnung dieser Maßnahmen verursacht Mehrarbeit in der Geschäftsstelle bei der Ermittlung. Wenn nun die UE mit regulär 2,30 € Erfolgsszulage vergütet werden, bleibt das Niveau in etwa erhalten und der Arbeitsaufwand bei der Berechnung kann reduziert werden.

**Zu 6.5)** Die Berechnung der Telefonkosten wurde bereits 2019 in der Praxis auf die steuerliche Freigrenze von 20 € je Monat als Pauschale je Person angepasst. Die vorherige Berechnung war mit hohem Arbeitsaufwand verbunden und schlägt seitdem nur mit 1.440 € / Jahr anstatt 1.880 € /Jahr zu Buche. Die Portokosten wurden schon seit einigen Jahren nicht mehr in Anspruch genommen; dieser Übermittlungsweg ist überholt und die Portokosten könnten somit aus der Ordnung herausgenommen werden.

**Zu 6.6 b)** Anpassung gemäß 6.3 von Doppelstunden auf UE.

**Fazit zu 6)** Für das letzte, aussagekräftige „Vor-Corona“-Jahr 2019 wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung dieser geänderten Modalitäten durchgeführt, um die monetären Auswirkungen darzustellen. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen betrug dabei (fiktiv) 20.619,90 €. Real fiel für 2019 ein Betrag iHv. 19.632,25 € an. Der Unterschiedsbetrag ist 987,65 € nominal bzw. 5,0 %. Anzumerken ist hier noch, dass die Aufwandsentschädigungen seit 2014 nicht erhöht wurden.

**Zu 7)** Das Landesreisekostengesetz wird für anwendbar erklärt.

Hinweis: Durch die Änderungen verschieben sich die Nummerierungen.

Der Ausschuss Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule hat sich in seiner Sitzung am 16.11.2022 mit der Änderung der Honorarordnung befasst und dem Kreistag die Zustimmung empfohlen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung „Ordnung über Honorare und Aufwandsentschädigung für Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern Anlage zu §§ 7, 10, 11, 12 der Satzung der KVHS“ gemäß der beigefügten Anlage.

Im Auftrag:

Philipp

# TOP Ö 10

## Ordnung

über  
Honorare und Aufwandsentschädigung  
für  
Mitarbeiter der Kreisvolkshochschule des Landkreises Kaiserslautern

Anlage zu §§ 7, 10, 11, 12 der Satzung der KVHS

---

1. Dozenten erhalten ein Honorar in Höhe von:
  - a) 17,00 € pro Unterrichtsstunde. In Fällen besonderen Lehrumfanges und besonderer Qualifikation kann das Honorar bis zu ~~25,00 €~~ 30,00 € pro Unterrichtsstunde betragen.
  - b) Ausfallhonorar in Höhe einer Unterrichtsstunde gemäß a), wenn ausgeschriebene Maßnahmen nicht zustande kamen oder ein Unterrichtsabend aus Gründen, die der Dozent nicht zu vertreten hat, ausfällt und der Dozent nicht rechtzeitig vom Ausfall unterrichtet werden konnte und dieser deshalb zur Unterrichtsstätte angereist war.

Eine Unterrichtsstunde umfasst 45 Minuten.
2. Dozenten erhalten für Vorträge bis zu ~~40,00 €~~ 50,00 € pro Unterrichtsstunde.
3. Dozenten erhalten für Fahrten, die sie im Auftrag der KVHS durchführen, eine Pauschale von 0,30 € pro gefahrenem Kilometer. Für sonstige Zuwendungen, wie Tage- und Übernachtungsgelder, gelten die Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.
4. ~~Ehrenamtliche Fachbereichsleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € pro Quartal. Mit diesem Betrag sind Kosten für Porto, Telefon u. a. abgegolten.~~
5. Abweichungen von Nr. 1 und 2 müssen vor Abschluss des Werkvertrages (vergl. § 12 Abs. 1 der Satzung) schriftlich durch den Vorsitzenden der KVHS genehmigt werden.
6. Ehrenamtliche Leiter der Außenstellen der KVHS:
  - 6.1 Ehrenamtliche Außenstellenleiter erhalten eine Aufwandsentschädigung die nach Grundbetrag und Erfolgszulage gestaffelt ist.
  - 6.2
    - 6.2.1 Grundbetrag: ~~Bei mindestens 100 durchgeführten Doppelstunden im Kalenderjahr: 1.100 €~~ 100 € je Kalendermonat

~~6.2.2 Bei weniger als 100 durchgeführten Doppelstunden im Kalenderjahr: 550 €~~

6.3 Erfolgsszulage: Als Erfolgsszulage wird eine Pauschale pro durchgeführte ~~Doppelstunde~~ Unterrichtseinheit gezahlt. Diese Pauschale beträgt 2,30 €. Damit sind auch sämtliche, im Laufe eines Kalenderjahres stattfindenden Mitarbeiterbesprechungen, Programmbesprechungen, Außenstellenleiterkonferenz und dergleichen abgegolten. ~~Für Einzelveranstaltungen mit weniger als 3 U-Std. wird eine Pauschale von 5,00 € gezahlt.~~ Die in Eigenregie von der Geschäftsstelle organisierten und durchgeführten Auftragsmaßnahmen werden in der Pauschale nicht berücksichtigt.

6.4 Für Ausstellungen wird eine Pauschale von 50,00 € vergütet.

~~6.5 Für entstandene Telefon- und Portogebühren werden bis zu 40,00 € pro Kalendermonat erstattet.~~

Als Telefonpauschale werden 20,00 € je Kalendermonat je Außenstellenleitung erstattet.

6.6 Aufwandsentschädigung:

Auf die jährliche Aufwandsentschädigung werden monatliche Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Anerkennung des Jahresberichtes. Bei Wechsel in der Funktion der Außenstellenleitung wird

- a) der Grundbetrag nach der Zeit, in der die Funktion ausgeübt wurde,
- b) die Erfolgsszulage gem. § 6.3 nach den bis zum Ausscheiden durchgeführten ~~Doppelstunden~~ Unterrichtseinheiten.

anteilmäßig berechnet.

Für die Berechnung ist jedoch die Honorarordnung maßgebend, die während der Ausübung der Tätigkeit Gültigkeit hatte.

7. Außenstellenleiter erhalten für Fahrten, die sie im Auftrag der KVHS durchführen, ein Kilometergeld ~~in der vom jeweils geltenden Reisekostengesetz festgelegten Höhe für privateigen anerkannte Kraftfahrzeuge.~~ Das Landesreisekostengesetz findet Anwendung.

Soweit Bezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ~~ist sind~~ darunter auch die ~~jeweilige~~ weibliche ~~oder diverse~~ Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall ~~beide~~ alle Formen in den Text einzufügen. Eine Benachteiligung ~~des weiblichen Geschlechts~~ weiterer ~~Geschlechter~~ wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Gültig ab 01.01.2023

**TOP 11    Einwohnerfragestunde**

Der Verwaltung liegen keine Einwohneranfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 19.12.2022

Vorsitzender



Ralf Leßmeister

Schriftführerin



Carmen Zäuner